

Paradoxien der Eigenverantwortung

Der Ruf nach „Mehr Eigenverantwortung“ ist zu einem zentralen Topos der gegenwärtigen Sozialstaatsreform geworden. Als Signum einer Erneuerung der Sozialpolitik verweist Eigenverantwortung auf den Bürger als aktiven oder zu aktivierenden Träger von eigenen Anstrengungen, für seine soziale Sicherung zu sorgen. Vier mögliche Formen der Beurteilung derartiger Begrifflichkeiten und Formeln der Legitimation von Reformen lassen sich unterscheiden: Man kann in deskriptiv-nachzeichnender Weise Aufstieg und Entwicklung des Begriffs nachzeichnen. Man erkennt dann Unterschiede: So gibt es Begriffe, die Neuerfindungen mit steiler Karriere in Wissenschaft und Politik sind, wie beispielsweise „Generationengerechtigkeit“ oder „Teilhabe-gerechtigkeit“, und Begriffe mit längerer Geschichte wie Eigen- bzw. Selbstverantwortung, die zyklisch hohe Aufmerksamkeit und Beliebtheit erreichen. Man kann in unterstützend-affirmativer Weise den Regierungsdiskurs aufnehmen und vor dem Hintergrund einer mehr oder minder entfalteten Ideengeschichte des Begriffs den Ruf nach mehr Eigenverantwortung für berechtigt und angemessen halten, ihn als aktuelle Formel für ein zentrales Ziel jeden liberalen Gesellschafts- und Politikentwurfs differenziert verteidigen.

Man kann allerdings auch die Rede von Eigenverantwortung kritisieren – als Ausdruck oder ideologisch verbrämte Formel für forcierten Sozialstaatsabbau. Man kann viertens die Möglichkeit wählen, Paradoxien der Eigenverantwortung aufzuzeigen. Damit ist eine Variante der Kritik gemeint, die aber auch den Protagonisten der Eigenverantwortung klarmachen können, dass sie sich auf ein prekäres, weil in sich widersprüchliches Vorhaben eingelassen haben.

Diese vierte Form der Beurteilung hat bereits der Rechtswissenschaftler Klaus Günther verwendet und Paradoxien der Eigenverantwortung von der Seite der Betroffenen aus sichtbar gemacht (2003) und auf das Spannungsverhältnis in der Eigenverantwortungsformel zwischen Ermächtigung des Einzelnen und seiner Disziplinierung hingewiesen. Diese verdienstvolle Analyse wird hier fortzuführen sein unter stärkerer Einbeziehung der Politikakteure wie u.a. der Bundesregierung, die diese Begrifflichkeit politisch einsetzen. „Eigenverantwortung“ funktioniert schließlich als politische Aufforderungs-Vokabel, als Programmformel politisch-gesetzgebender Akteure, die an Bürger und Wähler gerichtet ist. Nicht die Begrifflichkeit selbst bzw. isoliert vom Sprechakt, der sie

Aus dem Inhalt

- Paradoxien der Eigenverantwortung
- Strukturwandel des Erwerbssystems – Modernisierungs- und Professionalisierungsprozesse im Gesundheitswesen – Arbeitsschwerpunkte der Abteilung „Geschlechterpolitik im Wohlfahrtsstaat“
- Zur aktuellen Debatte über die künftige Finanzierung der Pflegesicherung
- Pflegeverläufe älterer Menschen – erste Ergebnisse einer Längsschnittanalyse
- Konvergenz oder Divergenz? Steuerpolitik im europäischen und internationalen Vergleich
- Die Rolle des Capability-Ansatzes von Amartya Sen für die Sozialpolitik – Eine konzeptionelle Umorientierung in der deutschen Sozialpolitik?

Editorial

Analysen aktueller sozialpolitischer Debatten, Begriffsklärungen, konzeptionelle Ansätze in der Sozialpolitikforschung und Ergebnisse aus Projekten des Zentrums für Sozialpolitik stehen im Mittelpunkt dieses ZeS report.

Eigenverantwortung steht in der gegenwärtigen Sozialstaatsdebatte an prominenter Stelle. **Frank Nullmeier** zeichnet die Widersprüche – acht Paradoxien – auf, die mit der Forderung nach „mehr Eigenverantwortung“ verbunden sind.

Der Strukturwandel im Erwerbssystem und seine Folgen für die soziale Sicherung ist ein zentrales Thema der Abteilung „Geschlechterpolitik im Wohlfahrtsstaat“. *‘Welche Veränderungen ergeben sich hinsichtlich der Geschlechterarrangements?’ ‘Welche Auswirkungen haben Modernisierungs- und Professionalisierungsprozesse auf die Qualität medizinischer Versorgung?’* sind u.a. Fragen, an denen **Sigrid Betzelt, Annette Henninger und Ellen Kuhlmann** arbeiten.

Mit der Pflegeversicherung befassen sich **Lars Borchert, Heinz Rothgang und Winfried Schmähl**: *U. a. geht es um die Debatte über die künftige Finanzierung der Pflegeversicherung, um die Ursachen der Defizitentwicklung, um weitere Prognosen und um die Frage, welche Finanzierungsalternativen denkbar sind.*

Weitere Themen: die Beziehungen zwischen europäischer und nationalstaatlicher Politik – ein Projekt-design, vorgestellt von **Eric Seils**; und die – möglicherweise – größere Rolle, die der **Capability-Ansatz** zukünftig in der deutschen Sozialpolitikforschung spielen könnte; **Ortrud Lessmann** stellt den von Amartya Sen entwickelten Ansatz der Verwirklichungschancen vor. *Gisela Hegemann-Mahltig*

verwendet, steht im Zentrum, sondern die sprachlich hergestellte Beziehung zwischen Regierung bzw. politischen Eliten einerseits und der Bevölkerung bzw. einzelne Bevölkerungsgruppen andererseits, die sich in der Formel „Mehr Eigenverantwortung“ äußert. Von daher bildet nicht die semantische, sondern die pragmatische Dimension das Feld, auf dem die Analyse einsetzt.

Paradoxie 1: Verordnete Eigenverantwortung

An Eigenverantwortung zu appellieren ist ein Akt paternalistischer Politik. Staatlicher Paternalismus und die Übernahme von Eigenverantwortung lassen sich nicht miteinander vereinbaren! Paternalismus beruht darauf, „that government can know and serve its clients' own interests better than they would themselves“ (Mead 1997: 5). Ein zweites Kriterium tritt hinzu, das entweder als Ausübung von Zwang oder als fehlende Zustimmung bezeichnet werden kann. Als Paternalismus soll entsprechend das Verhalten eines Akteurs, hier einer Regierung, verstanden werden, das im Namen des Willens einer Gruppe oder ihrer Wohlfahrt, ihres wahren Guten, ihrer Besserstellung, ihres Nutzens und ohne Zustimmung oder gegen den erklärten Willen oder den bekannten Willen einer Person oder Gruppe erfolgt. Mit der Erklärung, besser zu wissen, was gut sei für die Bürger, wird die Eigenverantwortung in dem Moment abgesprochen, da sie zugewiesen wird. Die Möglichkeit, dass die Befürwortung einer politischen Lösung, z.B. im Sinne fortgesetzter Sozialversicherungspolitik, Ausdruck wahrgenommener Eigenverantwortung ist, wird ausgeschlossen, die aktuelle Präferenz negiert und als letztlich unverantwortlich charakterisiert. Die Zuweisung der Eigenverantwortung beruht auf einem Akt, der den Bürgern zugleich die bisherige Wahrnehmung verantwortlichen Verhaltens abspricht.

Paradoxie 2: Die Antipolitik der Eigenverantwortung

Eigenverantwortung heißt Entlastung aus der Politik, Entverantwortung der Politik. Eigenverantwortung dient als Politikentlastungsformel, ist damit der Tendenz nach ein antipolitischer Begriff. Implizit bestätigt der Ruf nach Eigenverantwortung ein Verständnis des Politischen als Fremdbestimmung, Fremdverantwortung sowie als Ausdruck einer

Abhängigkeitsbeziehung und trägt zur Delegitimierung des bisherigen Handelns politischer Institutionen bei. Was durch den aktuellen, rein individuell dimensionierten Gebrauch des Wortes Eigenverantwortung ausgeschlossen wird, ist die Möglichkeit, Eigenverantwortung auch kollektiv wahrzunehmen. Dass politische Entscheidungen als Ausdrucksform einer von den Bürgern gemeinsam wahrgenommenen Eigenverantwortung gerade das normative Ideal einer Demokratie sein könnten oder sollten, wird verneint. Statt die *Art der Ausübung eigener Verantwortung* zu thematisieren, wird alles Politische und alle demokratische Entscheidung generell als Ausdruck von Fremdverantwortung zurückgewiesen. Dass der Bürger durch „Eigenverantwortung“ jede Möglichkeit der Einwirkung auf Entscheidungen im Modus des Widerspruchs, der politischen Intervention, verliert und allein auf den Wechsel von Unternehmen und Produkten im Modus des „exit“ verwiesen ist, wird hingenommen. Der öffentliche Raum wird reduziert auf den wirtschaftlichen Austausch, die politische Öffentlichkeit entleert.

Paradoxie 3: Eigenverantwortung als Marktabhängigkeit

Eigenverantwortung bedeutet in der Regel ein Überantworten an die Marktökonomie. Statt für das eigene Leben in direkter Eigenbetätigung verantwortlich sein zu können, muss sich der eigenverantwortliche Einzelne den Möglichkeiten und Risiken von Marktprodukten aussetzen. Die imaginierte oder reale Fremdbestimmung durch Politik wird ersetzt durch Abhängigkeiten von Marktentwicklungen in qualitativer wie geldlich-quantitativer Hinsicht. Die Überführung von politischer Verantwortung in Eigenverantwortung heißt auf Seiten der Betroffenen faktisch die Umschichtung von Beitragszahlungen an Sozialversicherungen in Prämienzahlungen an Privatversicherungen. Angesichts der Unsicherheiten, die eine marktliche Versorgung mit sich bringt, wird politische „Fremdbestimmung“ – so die implizite Eigenbezeichnung der Eigenverantwortung-Appelle – durch marktliche

Fremdbestimmung ersetzt. Um konsistent zu argumentieren, müsste die Überlegung der marktlichen Versorgung im Sinne eines höheren Grades an Eigenverantwortung gegenüber der politischen Selbstbestimmung dargelegt werden können. Genau das passiert aber nicht, sondern wird als selbstverständlich unterstellt. Handelt es sich um Überantwortung in einen immerhin noch politisch regulierten Zustand der Ökonomie, entsteht ein neues Zusammenspiel aus Regulationsstaatlichkeit und eigenverantwortlicher Tätigkeit des Einzelnen. Würde auch diese Regulation entzogen, was einigen Stellungnahmen zum Thema Eigenverantwortung durchaus entspräche, handelte es sich in letzter Konsequenz um eine Art der Rückverweisung an einen Naturzustand.

Paradoxie 4: Vermeintliche Staatsentlastung

Der Einzelne ist gemäß den klassischen Merkmalen von Verantwortlichkeit wie Kausalität und Intentionalität nicht verantwortlich für Zustände, die sich Marktentwicklungen verdanken. Wenn er dennoch – gegen offensichtliches Wissen – dafür verantwortlich gemacht wird, ist es nicht unwahrscheinlich, dass er umgekehrt jene verantwortlich machen wird, die ihm – aus seiner Sicht unberechtigterweise – die Verantwortung zuweisen. Und wenn die Ursache bei unverantwortlichen Größen wie dem Marktprozess liegt, wird die Verantwortungszuweisung an jene erfolgen, die noch als Repräsentanten personal 'dingfest' gemacht werden können. Die Entlastungsargumentation der Überweisung von Eigenverantwortung an die Bevölkerung kehrte sich um zur Verantwortlichkeitszuweisung an die politischen und ökonomischen Eliten.

Paradoxie 5: Bürger – verantwortet Euch

Verantwortung kann als dreistellige Relation verstanden werden: Jemand ist für etwas einer anderen Instanz gegenüber verantwortlich. Die politische Aufforderung zur Eigenverantwortung verwandelt Verantwortlichkeit in eine doppelte: sich selbst gegenüber und zudem gegenüber der Politik, die die Eigenverant-

Auszug aus einem Vortrag von Frank Nullmeier, gehalten am 17. März 2005 auf einer Tagung des Kulturwissenschaftlichen Instituts, Essen zum Thema „Verantwortung in der Zivilgesellschaft“, veranstaltet von PD Dr. Ludger Heidbrink und PD Dr. Alfred Hirsch, beide Kulturwissenschaftliches Institut Essen)

wortung zuweist. Die Anrufung der Politik kann nicht ohne Antwort bleiben – und die sollte lauten: „Ja, ich handele nun eigenverantwortlich“. Die ubiquitäre Aufforderung zur Eigenverantwortung kehrt das liberalistisch interpretierte Verhältnis zwischen Staat und Bürgern um: Die Bürger sind nunmehr hinsichtlich der Wahrnehmung ihrer Eigenverantwortung dem Staate gegenüber verantwortlich.

Paradoxie 6: Die Individualisierungs-Illusion

Die Einführung des Sozialversicherungsprinzips bedeutete die innovative Lösung eines Verantwortungsproblems, das sich nicht mehr auf traditionelle Weise lösen ließ. Die Zuschreibung von Verantwortung und Verpflichtung für Haftung bei Schadensfällen ließ aufgrund komplexer und nicht auflösbarer Kausalzusammenhänge hohe Konfliktkosten entstehen. Die Sozialversicherung ist eine Technik kollektiver Verantwortungssicherung, die die Zuschreibung von Kausalitäten durch die Zusammenführung (Poolung) von Risiken – mittels institutioneller Relationierung aller potentiellen Schadensfälle – umgeht. Die Forderung nach mehr Eigenverantwortung geht mit der Individualisierung von Risiken und damit der Vorstellung einher, dass sich die Risikopoolung auflösen oder zumindest wesentlich kleinteiliger, differenzierter durchführen ließe. Diese Individualisierung führt jedoch erstens zurück in die überwundene Problematik der Kausalitäts- und Intentionalitätszuweisung mit der kaum lösbaren Frage, welche Risikofaktoren als eigenverursacht angesehen werden können, welche intentional herbeigeführt und welche der sozialen Herkunft, der genetischen Veranlagung etc. zuzuschreiben sind. Individualisierung der sozialen Sicherung bringt zweitens Folgekosten mit sich, die höchstwahrscheinlich wiederum kollektiv aufgebracht werden müssen. Der Verzicht auf eine Risikobündelungstechnologie führt daher

nicht zu einer individuellen Übernahme von Risiken, sondern lediglich zu einer Umschichtung auf andere Formen kollektiver Lastenverteilung.

Paradoxie 7: Zur Eigenverantwortung erziehen?

Eine Politik, die nicht nur zur Eigenverantwortung aus Entlastungsgründen auffordert, sondern auch Regelungen und Programme der individuellen Befähigung zur Eigenverantwortung fördert, die subjektive Bedingungen der Wahrnehmung von Eigenverantwortung schaffen will, überfordert sich. Die Erziehung zur Eigenverantwortlichkeit belastet die Politik mit Aufgaben der Verhaltenssteuerung, die komplexer, problematischer, kostspieliger und unberechenbarer sind als jene Aufgaben, von denen sich Politik entlasten will. Nicht erst seit Niklas Luhmanns Warnung „Personenänderung ist ohnehin das gefährlichste Ziel, das eine Politik sich setzen kann...“ (Luhmann 1981: 97) ist klar, dass der Versuch politischer Verhaltenssteuerung erhebliche Lasten und Folgeprobleme mit sich bringt – bei geringen Erfolgsaussichten. Zunächst wird der Kognitionsgrad von Politik eher gesenkt, schließlich geht erzieherische Politik mit einer moralischen Abwertung bestimmter Verhaltensweisen einher. Moralisierung ersetzt in gewissem Umfang Wissen über und Einsicht in die Situation der Betroffenen. Erzieherische Politik kann keine hinreichende Methode oder Technologie anbieten – wie Arbeitsmotivation zu erzeugen oder Arbeitsfähigkeit, wie erhöhtes Bemühen um Qualifikation oder Einsicht in politische Systemzwänge. Politik lässt sich ein auf kommunikative Beziehungen wie z.B. die zwischen Case Managern und Klienten, die undurchschaubar sind und fallweise hohe Kosten mit sich bringen. Letztlich fehlt es auch an einer Sicherungsstrategie, die Vorschläge für den Fall enthielte, dass erzieherische Maßnahmen nicht fruchten. Die innere Logik des erzieherischen Staates ist auf Intensivierung ange-

legt, mit der Gefahr einer Spiralbewegung, in deren Verlauf eine Inklusionspädagogik in eine Kontroll- und Sanktionspädagogik umschlägt. Die Erziehung zur Eigenverantwortung liegt zudem außerhalb des normativen Denkrahmens, dem sich die Forderung nach Eigenverantwortung verdankt: „Offenbar hat der Liberalismus ein Problem: er feiert den freien Willen, der aber vernünftig sein soll, und preist eine ideale Vernunft, die nicht von allein real wird. Daher traut man den eigenen Prinzipien nicht, ja sieht sich gezwungen, um ihretwillen ihr Gegenteil zu praktizieren: Einsicht durch Gewöhnung, Überzeugung durch Repression, Moral durch Macht – mit einer wundersamen Volte am Ende der Erziehung...“ (Fach 2003: 83). Um die Bedingungen seiner Stabilisierung zu schaffen, muss der Liberalismus auf Mittel zurückgreifen, die in seinem Theorierahmen nicht zu rechtfertigen sind. Er muss sich also gleichsam untreu werden und kann nur darauf hoffen, dass der Sprung aus der Erziehung in die Selbständigkeit sich – irgendwann plötzlich – vollzieht und alle Abhängigkeiten löst.

Paradoxie 8: Eigenverantwortung versus gemeinsame Verantwortung

Eigenverantwortung ist angesichts einer über soziale Interaktionen und Interdependenzen kausal höchst verflochtenen Welt nicht in Eigenverantwortung, in Beschränkung auf das eigene Handeln, zu erlangen: Sie verlangt vielmehr nach Verbindlichkeiten, die allein in gemeinsamer Verantwortung erzeugt und gesichert werden können. Eigenverantwortung ist nur in einem Raum gemeinsamer Verantwortung zu erlangen, ja sie realisiert sich in gemeinsamer Verantwortung. Eigenverantwortung beruht auf einer Reihe von begrifflichen Annahmen, darunter der eines räumlich gedachten 'eigenen' Wirkungskreises, die prinzipiell nicht erfüllbar sind. Eigenverantwortung ist nur wahrnehmbar bei Eingehen und Erlangen von sozialen und politischen Verbindlichkeiten – sowohl auf der Ebene der privaten freundschaftlichen, familiären Beziehungen als auch auf der Ebene privatrechtlicher Beziehungen zu Unternehmen und insbesondere auf der Ebene kollektiv verbindlicher Entscheidungen.

Statt die Möglichkeiten, kollektive Verbindlichkeiten kontrolliert eingehen zu können, zu erweitern und zu

IMPRESSUM

Herausgeber: Zentrum für Sozialpolitik · Universität Bremen
Barkhof, Parkallee 39 · 28209 Bremen

Redaktion: Dipl.-Soz. Gisela Hegemann-Mahltig

Gestaltung: Wolfgang Zimmermann

Sekretariat: Sonja Rose
Tel.: 0421/218-4362 · Fax: 0421/218-7540
eMail: rsrose@zes.uni-bremen.de

Auflage: 500
erscheint zweimal jährlich · ISSN-Nr. 1619-8115

stabilisieren, tendiert die Rede von der Eigenverantwortung dazu, die Rolle einer viele Menschen verbindenden und gerade dadurch Selbstbestimmung erlaubenden Verbindlichkeit abzuwerten. Das Gegenbild einer in kollektiver Selbstbestimmung gesicherten individuellen Freiheit ist aber die Überwältigung durch ein unbeeinflussbares Geschehen, an ungerichtete und ungesteuerte Entwicklung, an schicksalhafte Wirkungen von evolutorischen Prozessen wie dem Marktgeschehen. In einer solchen Welt kann es nur Anpassung, Glück und Geschick geben, aber keine Selbstbestimmung und damit auch wirklich zu verantwortende Verantwortung für das eigene Handeln und dessen Folgen. Die politische Zuweisung von Eigenverantwortung ist daher illegitim, wenn Bürger einer solchen Fremdbestimmung ausgesetzt werden; sie ist in dem Maße legitim, in dem die Bürger sich durch kollektive Anstrengung dieser Fremdbestimmung entziehen können.

Literatur

- Fach, Wolfgang, 2003: *Die Regierung der Freiheit*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Günther, Klaus, 2002: „Zwischen Ermächtigung und Disziplinierung. Verantwortung im gegenwärtigen Kapitalismus“, in: Axel Honneth (Hg.), *Befreiung aus der Mündigkeit. Paradoxien des gegenwärtigen Kapitalismus*. Frankfurt/New York: Campus, 117-139.
- Luhmann, Niklas, 1981: *Politische Theorie im Wohlfahrtsstaat*. München: Olzog Verlag.
- Mead, Lawrence M., 1997: „The Rise of Paternalism“, in: ders. (ed.), *The New Paternalism. Supervisory Approaches to Poverty*. Washington: Brookings Institution Press, 1-38.

Kontakt

Frank Nullmeier,
Telefon: 0421/218-4051;
eMail: frank.nullmeier@zes.uni-bremen.de

Strukturwandel im Erwerbssystem und soziale Sicherung

Arbeitsschwerpunkte der Abteilung „Geschlechterpolitik im Wohlfahrtsstaat“

Der bislang personell am stärksten besetzte Themenschwerpunkt der Abteilung Geschlechterpolitik befasst sich mit dem Strukturwandel des Erwerbssystems und hat nach etwa vier Jahren deutliche Erkenntnisfortschritte vorzuweisen. Die in diesem Forschungsschwerpunkt angesiedelten Drittmittel-Projekte konnten inzwischen entweder erfolgreich abgeschlossen werden (DFG-Projekt, Sigrid Betzelt) bzw. stehen kurz vor dem Abschluss (BMBF-Projekt, Annette Henninger). In einem zweiten Themenfeld der Abteilung konnte das Projekt zu Modernisierungs- und Professionalisierungsprozessen im Gesundheitswesen in die zweite Förderphase überführt werden (HWP-Projekt, Ellen Kuhlmann). Aus diesem Anlass berichten wir über zentrale Ergebnisse der drei durchgeführten Studien. Nähere Informationen und Hinweise auf Publikationen sind auf den Internetseiten der Projekte zu finden.

AlleindienstleisterInnen in Kulturberufen: Professionell, prekär und privilegiert zugleich

Das Projekt „Neue Formen von Selbständigkeit in Kulturberufen“, gefördert im DFG-Schwerpunktprogramm „Professionalisierung, Organisation, Geschlecht“, konnte nach dreijähriger Förderung Ende 2004 abgeschlossen werden. Aus dem Projekt sind zahlreiche wissenschaftliche Publikationen und Berichte in Publikumsmedien hervorgegangen (vgl. www.zes.uni-bremen.de/~sbezelt/publikationen.htm), was auf das relativ große öffentliche Interesse an der Thematik verweist. Die Kernfrage des Projekts lautete, ob sich bei freiberuflich Tätigen in publizistisch-künstlerischen Berufsfeldern¹ als einem besonders expansiven, akademisierten und feminisierten Gebiet neue Muster von beruflicher Professionalität, von Erwerbsbiographien und sozialer Sicherheit ergeben. Gefragt wurde ferner, inwieweit sich daraus neue, weniger geschlechtsspezifisch geprägte Arbeits- und Lebensformen entwickeln. Neben dem Blick auf das alltägliche Handeln wurde dabei auch der Lebens- und Berufsverlauf

betrachtet. Methodisch bediente sich die vorwiegend qualitativ angelegte Studie eines Mix aus Sekundäranalysen, Expertengesprächen, schriftlichen und online durchgeführten Befragungen zur Sozialstruktur sowie biographischen Leitfaden-Interviews mit typischen BerufsvertreterInnen. Erste Ergebnisse der durchgeführten Sekundäranalysen und den Expertengesprächen mit VertreterInnen der Berufsorganisationen wurden bereits im ZeS-Report 2/2002 vorgestellt. Im Folgenden wird vor allem ein kurzer Einblick in die wichtigsten Befunde der biographischen Interviews gegeben.

AlleindienstleisterInnen in Kulturberufen bewegen sich in weitgehend „offenen“, d.h. wenig institutionell regulierten Strukturen, die mit individualisierten Erwerbsbedingungen einhergehen und seit Ende der 1990er Jahre verschärftem Wettbewerb ausgesetzt sind. Charakteristisch ist für Frauen und Männer gleichermaßen die Kombination hoher Qualifikationen mit relativ niedrigen Einkommen, die überdies starken Schwankungen und Unsicherheiten unterliegen.² Die sozialen Risiken sind nur unzureichend kollektiv abgesichert.³ Vor diesem Hintergrund fragten wir, wie Freelancer ihre Situation wahrnehmen, warum sie trotz der schwierigen Erwerbsbedingungen dauerhaft dem Berufsfeld treu bleiben und mit welchen Strategien ihnen die Marktbehauptung gelingt. Wie „nachhaltig“ ist dieses Erwerbsmuster im Sinne beruflicher Kontinuität – individuell und gesellschaftlich gesehen?

Die subjektiv wohl stärkste Bindungskraft der „frei flottierenden“ selbständigen Arbeitskräfte an Berufsfeld und Erwerbsform entfaltet nach unseren Erkenntnissen eine spezifische Form der Beruflichkeit. Für die selbständigen Kulturberuflichen ist ein Berufsverständnis charakteristisch, das wir mit „*Beruf als Berufung*“ bezeichnen.⁴ Idealtypisch zeichnet es sich durch eine hohe intrinsische Motivation beruflichen Handelns aus. Der Beruf dient in erster Linie der kreativen Selbstverwirklichung, erst in zweiter oder dritter Linie dem Gelderwerb. Dementsprechend ist die Identifikati-

on mit dem Beruf sehr hoch, so dass er tendenziell die gesamte Lebensführung dominiert – Aussagen wie „der Beruf ist mein Hobby“ oder „Designer ist man mit Leib und Seele“ machen dies deutlich. Darüber hinaus dient der Beruf aber nicht nur der individuellen Bedürfnisbefriedigung. Offenkundig wird auch eine gewisse Orientierung an übergeordneten gesellschaftlichen Zielen des Gemeinwohls wie z.B. Aufklärung über gesellschaftliche Missstände bei den JournalistInnen. AlleindienstleisterInnen dieses Typus beziehen sich in ihrem Denken und Handeln stark auf hohe berufsethische und fachliche Normen.

Inwieweit lassen sich diese hohen beruflichen Ansprüche aber unter den gegebenen Marktbedingungen realisieren? Zwar bieten die flexiblen Arbeitsstrukturen für kreative FreiberuflerInnen tatsächlich relativ große inhaltliche, zeitliche und räumliche Gestaltungsspielräume – und sind damit gegenüber einem Normalarbeitsverhältnis durchaus als privilegiert zu bezeichnen. AlleindienstleisterInnen sind nicht in ein betriebliches „Korsett“ hierarchischer Beziehungen und raum-zeitlicher Restriktionen eingebunden, sie können sich ihre Arbeit relativ frei einteilen und sie zuhause oder andernorts erledigen. Allerdings machen die meisten der interviewten selbständigen KulturberuflerInnen des hoch identifizierten Typs die Erfahrung, dass fachlich-berufsethische Ambitionen im Kernberuf nicht mit einem existenzsichernden Einkommen vereinbar sind. Dieser Befund ist an sich schon äußerst bemerkenswert. Zählt die materielle Existenzsicherung doch eigentlich zu den Wesensmerkmalen zumindest von professionalisierten Berufen wie sie z.B. auch der Journalismus beansprucht. Aus subjektiver Sicht verständlich wird dieses Paradox erst bei Betrachtung der individuellen Strategien im Umgang mit den Marktbedingungen. Die AlleindienstleisterInnen gehen höchst reflektiert mit dem Konflikt zwischen „Anspruch und Wirklichkeit“ um. Ein verbreitetes Muster des Umgangs besteht in der *Segmentierung der Beruflichkeit*⁵: Die Kernberufstätigkeit dient dabei als das eigentlich interessante, zeitlich dominante, aber wenig lukrative „Spielbein“, während als materielles „Standbein“ Aufträge (z.B. im Bereich Public Relations) übernommen werden, die zwar den eigenen beruflichen Vorstellungen weniger entspre-

chen, aber besser honoriert sind. Nur mithilfe solcher individueller Strategien und auf der Basis spezifischer Handlungskompetenzen gelingt es, die subjektiven Voraussetzungen mit den kaum beeinflussbaren Marktbedingungen auszubalancieren und auf diese Weise eine kontinuierliche, kohärente Berufsidentität herzustellen.

Dabei ist die arbeitsinhaltliche Seite der Berufsausübung eng mit der *selbständigen Erwerbsform* verknüpft: Denn erst die Selbständigkeit bietet die Handlungsspielräume für die Entwicklung entsprechender Balancestrategien. So bildet die Erwerbsform ein zweites wichtiges Bindeglied zum Verbleib im Berufsfeld. Denn die Zufriedenheit mit der Selbständigkeit ist allgemein hoch, selbst wenn sie ursprünglich nicht ganz freiwillig, z.B. aus der Arbeitslosigkeit, aufgenommen wurde. Insgesamt ist auch in dieser Hinsicht ein hoher Grad an *Reflexivität* zu beobachten, wobei subjektiv meistens die Vorzüge einer relativ großen Selbstbestimmung gegenüber der als nachteilig empfundenen materiellen Unsicherheit überwiegen. Das gleichwohl immer gegebene Risiko von Selbstausbeutung ist den meisten AlleindienstleisterInnen durchaus bewusst. Es wird zwar reflektiert, aber als der Selbständigkeit prinzipiell inhärent akzeptiert. Wo genau der schmale Grat zur Selbstausbeutung überschritten wird, ist in der Selbst- und Fremdwahrnehmung allerdings möglicherweise unterschiedlich zu bewerten.

Auf die Frage nach der „Nachhaltigkeit“ dieses spezifischen Erwerbsmusters hoch qualifizierter AlleindienstleisterInnen gibt es im Wesentlichen zwei Antworten. Die vordergründig gute Nachricht ist, dass die *Berufsbiographien* der befragten Freelancer im Kultur- und Mediensektor überwiegend – und überraschenderweise – durch relativ große Kontinuität gekennzeichnet sind, auch wenn damit keineswegs geradlinige und völlig bruchlose Verläufe gemeint sind. Typisch sind vielmehr komplexe, individuell aktiv gesteuerte Erwerbsbiographien, die zwar Tätigkeits- und Statuswechsel beinhalten können, aber nur sehr selten längere Berufsunterbrechungen oder gar Berufswechsel aufweisen.⁶ Dieser Befund lässt sich mit den offenen Erwerbsstrukturen erklären, die viele Gestaltungsmöglichkeiten bieten, aber zugleich auch berufliche Kontinuität erfordern, um „am

Markt“ dauerhaft zu bestehen. Es handelt sich dabei freilich um stark individualisierte Verlaufsmuster, die auf hohem kulturellem Kapital der Einzelnen basieren und von daher mit einem großen Potenzial sozialer Ungleichheit verbunden sind.

Zugleich beinhalten die Erwerbsbedingungen das permanente Risiko der *Prekarität* im Sinne mangelnder materieller Existenzsicherung. Dies gilt einerseits in der Alltagsperspektive: So gibt die Mehrheit aller Befragten an, phasenweise stark auf private Einkommenstransfers angewiesen zu sein. Dies verweist auf einen weiteren wichtigen Befund, wonach die privaten LebenspartnerInnen eine zentrale Ressource für den finanziellen und zeitlichen Risikoausgleich der freiberuflichen Existenz darstellen (vgl. Bericht BMBF-Projekt „Arrangements von Erwerbsarbeit und Privatleben bei Freelancern“ s. u.). Umso mehr ist die potenzielle Existenzgefährdung im Hinblick auf den gesamten Lebensverlauf gegeben. Denn das relativ niedrige Einkommensniveau reicht

¹ Konkret wurden sog. sekundäre Kulturberufe untersucht (Journalismus, Design, Buchübersetzung, Lektorat).

² Die breite Mehrheit verfügt über akademische Abschlüsse, erzielt aber nach den verfügbaren Makrodaten (Mikrozensus, Sekundärquellen) und eigenen Erhebungen nur ein Jahresnettoeinkommen zwischen 10.000 und 30.000 Euro.

³ Die Problematik der (mangelnden) sozialen Absicherung von Selbständigen bildete einen eigenen Arbeitsschwerpunkt, der über das Projekt hinaus ging (vgl. Betzelt 2004; Betzelt/Fachinger 2004).

⁴ Dieser Typus bildete sich in einem induktiven Analyseverfahren des Interviewmaterials heraus. Die Typisierung erfolgte entlang der Kriterien der primären Motivation beruflichen Handelns, der Bezugspunkte des Selbstverständnisses und der Berufsidentität. Von den drei gefundenen Typen war der oben beschriebene am weitesten verbreitet und insofern besonders charakteristisch.

⁵ Neben diesem dominanten Handlungsmuster fanden sich noch weitere individuelle Strategien wie das Aushandeln eigener inhaltlicher Ansprüche mit dem Auftraggeber oder eine ausgeprägte Dienstleistungsorientierung, die hier nicht dargestellt werden können (vgl. Betzelt/Gottschall 2004a).

⁶ Dies gilt für Frauen und Männer gleichermaßen. Ein wesentlicher Grund für die Erwerbskontinuität ist, dass kaum längere Berufsunterbrechungen aufgrund von Elternschaft zu beobachten sind. Die größere Flexibilität selbständiger Arbeit bietet Eltern offenbar bessere Optionen zum dauerhaften Verbleib im Beruf, worauf auch die Aussagen der Befragten hindeuten.

im Allgemeinen zu einer existenzsichernden Risikovorsorge gegen längere Krankheit oder gar Berufsunfähigkeit, Auftragsflauten und den Einkommensausfall im Alter nicht aus. So erstaunt es nicht, dass die mangelnde soziale Absicherung als Selbständige von etwa der Hälfte der Interviewten als größtes Manko ihrer Erwerbsform gesehen wird. In der Tat ist die institutionelle soziale Absicherung der „großen“ Lebensrisiken von Selbständigen – besonders Alter und Auftragslosigkeit/Insolvenz – in der Bundesrepublik bekanntlich sehr lückenhaft. Insofern ist die Alleinselbständigkeit in individueller wie in gesellschaftlicher Hinsicht nur sehr begrenzt als „nachhaltig“ im Sinne einer dauerhaften Existenzsicherung aus Erwerbsarbeit zu bewerten.

Auf Basis der hier nur ausschnittsartig dargestellten Befunde wurden Bedarf und Möglichkeiten der Regulation (allein-)selbständiger Erwerbsformen untersucht und entsprechende Vorschläge erarbeitet. Dies betrifft zum einen die sozialpolitische Ebene der sozialen Absicherung der elementaren Risiken der Selbständigkeit (vgl. Betzelt 2004; Betzelt/Fachinger 2004). Zum anderen wurden arbeitspolitische Erfordernisse erkannt, die selbständige Erwerbsformen mit sich bringen und kollektive Interessenvertretungen vor neue Herausforderungen stellen (Betzelt/Gottschall 2004b). Eine breitere Darstellung der Gesamtergebnisse des Projekts ist in Vorbereitung.

Arrangements von Erwerbsarbeit und Privatleben bei Freelancern

Führt Alleinselbständigkeit als entgrenzte Erwerbsform auch zur Entgrenzung von Erwerbsarbeit und Privatleben? Und wie wirken sich gewandelte Arrangements von Arbeit und Leben auf das Zusammenleben in einer Partnerschaft aus? Die Ergebnisse des Projekts „Neue Erwerbsformen und Wandel von Geschlechterarrangements“ können hierauf erste Antworten geben. Die Untersuchung wurde im Rahmen des Projektverbunds „Grenzen der Entgrenzung von Arbeit“ vom BMBF gefördert und geht im Mai 2005 zu Ende. Im Projekt wurde die Verknüpfung von Erwerbsarbeit und Privatleben im Alltag und im Lebenslauf von Alleinselbständigen in der Medien- und Kulturindustrie empirisch untersucht. Das Forschungsinteresse

richtete sich einerseits auf die berufliche Situation von Freelancern, andererseits auf die Frage nach dem Verhältnis zwischen Erwerbsarbeit und Privatleben sowie auf mögliche Veränderungen partnerschaftlicher Geschlechterarrangements, die mit dieser neuen Erwerbsform einhergehen. Ausgehend von der These einer Konvergenz von alten und neuen Medien wurden in die Untersuchung sowohl klassische Kulturberufe wie JournalistInnen und DesignerInnen, letztere mit neuen Spezialisierungsbereichen (Online-Journalismus, Webdesign), einbezogen als auch relativ neue Beschäftigtengruppen wie Software-EntwicklerInnen.

Der empirische Zugang zum Untersuchungsfeld basierte auf einem Methodenmix. Um Informationen über die Struktur des Feldes zu gewinnen, wurden zunächst ExpertInnen-Interviews mit VertreterInnen von Berufsverbänden und Gewerkschaften geführt und eine Sekundäranalyse vorliegender erwerbsstruktureller und haushaltsbezogener Daten vorgenommen. Da sich die Datenlage für die untersuchten Einzelberufe als unbefriedigend erwies, wurden anschließend unter den Mitgliedern der jeweiligen Berufsverbände zusätzliche soziodemographische Daten erhoben. Dies ermöglichte es, die InterviewpartnerInnen für die nachfolgenden qualitativen Interviews gemäß vorab festgelegter Samplingkriterien (Geschlecht, Alter, Einkommen, Haushaltsform) auszuwählen. Die Haupterhebung bildeten offene Leitfadenterviews mit Alleinselbständigen, die Einsichten in die Organisation von Erwerbsarbeit und Privatleben in der Alltags- und Lebenslaufperspektive eröffnen.

Auf der Basis der empirischen Ergebnisse muss die These einer generellen Entgrenzung von Arbeit und Privatleben bei Alleinselbständigen relativiert werden. Den Befragten gelingt es durchaus, individuelle Strategien zu entwickeln, um marktseitige und private Anforderungen mit ihren eigenen Bedürfnissen auszutarieren. Eine *Entgrenzung* in zeitlicher Hinsicht, bei der die Unterscheidung zwischen Arbeitszeit und Freizeit verschwimmt und Lage und Dauer der Arbeitszeit deutlich vom Normalarbeitsverhältnis abweichen, lässt sich bei weniger als einem Drittel der Befragten beobachten. Dabei handelt es sich einerseits um Befragte mit schlechter Marktposition, die unter großem ökonomischen Druck stehen. Andererseits hängt das Maß der

zeitlichen und inhaltlichen Entgrenzung von Beruf und Privatleben mit dem Berufsverständnis zusammen. So lassen sich Entgrenzungstendenzen bei InterviewpartnerInnen beobachten, die ihren Beruf als Berufung auffassen (vgl. Bericht DFG-Projekt „AlleindienstleiterInnen in Kulturbereufen: Professionell, prekär und privilegiert zugleich“).

Bei einer weiteren Gruppe lässt sich ein *flexibles Austarieren zwischen Beruf und Privatleben* beobachten. Im Gegensatz zur Gruppe der Entgrenzten halten diese InterviewpartnerInnen an der Trennung zwischen Erwerbsarbeit und Freizeit fest. Anforderungen aus dem Erwerbs- und Familienleben werden dabei mit eigenen Bedürfnissen austariert. Bei hohem Arbeitsanfall arbeiten sie länger, nehmen dafür aber auch einmal frei, wenn weniger zu tun ist. Auch die Lage der Arbeitszeit wird sowohl von der eigenen Arbeitsfähigkeit als auch von Bedürfnissen und Anforderungen jenseits der Erwerbsarbeit bestimmt. Bei einer weiteren Gruppe von Befragten lässt sich eine *klare Grenzziehung* in zeitlicher Hinsicht feststellen. Sie arbeiten regelmäßig zu den gleichen Zeiten; Erwerbsarbeit und Freizeit sind bei diesen Befragten klar voneinander getrennt. Der zeitliche Rahmen des Arbeitstages kann dabei durch die Betreuungszeiten von Kindern vorstrukturiert sein. Für andere bieten die ortsüblichen Öffnungszeiten von Kleingewerbetreibenden oder das Normalarbeitsverhältnis eine Orientierung für die Gestaltung von Lage und Dauer der Arbeitszeit. In den Interviews lassen sich Lernprozesse nachzeichnen, die individuelle Arrangements von Erwerbsarbeit und Privatleben verschieben können. Wo nicht Marktwänge im Vordergrund stehen, laufen diese Lernprozesse mit zunehmender Berufserfahrung und Verbesserung der Marktposition auf eine stärkere Grenzziehung zwischen Beruf und Privatleben hinaus.

Bei InterviewpartnerInnen, die in Partnerschaften leben, lässt sich ein *Wandel von Geschlechterarrangements* beobachten. Angesichts unsicherer und schwankender Einkommen dienen Partnerschaften dazu, die Risiken des Arbeitsmarktes abzufedern. Die Mehrheit der Befragten lebt in Partnerschaften, in denen beide Partner durch eine Voll- oder Teilzeit-Erwerbstätigkeit zum Familieneinkommen beitragen. Die traditionelle Form des Ernährermodells mit

einem männlichen Alleinverdiener und einer nichterwerbstätigen Hausfrau findet sich nur bei einer kleinen Minderheit gut verdienender Softwareentwickler. Auch scheinen sich die Erwerbsmuster von Frauen und Männern in unserer Untersuchungsgruppe anzunähern – geschlechtsspezifische Unterschiede ließen sich bei den partnerschaftlichen Geschlechterarrangements nicht nachweisen. Dies führt jedoch nicht unbedingt dazu, dass die dem Ernährermodell immanente strukturelle Spezialisierung von einem stärker egalitär ausgerichteten ‚dual earner‘-Modell abgelöst wird. Vielmehr zeigten sich in diesem Punkt deutliche Unterschiede zwischen Befragten mit und ohne Kinder: Bei Paaren ohne Kinder dominieren strukturell egalitäre Arrangements, in denen beide Partner erwerbszentriert sind. Die befragten Eltern lebten dagegen überwiegend in strukturell spezialisierten Partnerschaften, in denen ein Partner vollzeiterwerbstätig ist und der oder die andere eine Teilzeiterwerbstätigkeit mit der Betreuung der Kinder verbindet. Das Novum ist dabei allerdings, dass dies auch Arrangements des „Rollentauschs“ sein können – mit einer weiblichen Ernährerin und einem teilzeiterwerbstätigen Hausmann. Die relativ große Bedeutung von strukturell spezialisierten Partnerschaften auch unter Freelancern reflektiert das deutsche Wohlfahrtsmodell mit seiner starken institutionellen Bindung an das „male breadwinner“-Muster. Dies zeigt sich auch im internationalen Vergleich, wie auf einer vom Projekt organisierten Konferenz in Berlin deutlich wurde (vgl. Tagungsbericht S. 24).

Modernisierung der Gesundheitsversorgung, Professionalisierung, Regulierung und Qualität

Das dritte hier vorgestellte Projekt analysiert die Reformprozesse im Gesundheitswesen im Kontext gesellschaftlicher Modernisierungsprozesse eines korporatistischen Systems. Neue Formen der Regulierung, Professionalisierungsprozesse und die Debatte um Qualitätssicherung werden in Bezug gesetzt und Spannungsfelder und Dynamiken exploriert. Das Untersuchungsfeld ist die ambulante Gesundheitsversorgung mit einem empirischen Schwerpunkt auf Deutschland. In diesem Bereich werden international übereinstimmend die höchsten Po-

tenziale für eine verbesserte Qualität und Effizienz im Gesundheitswesen vermutet, und hier liegt der Fokus der wirksamsten Steuerungsimpulse. Die gegenwärtige Konzentration der deutschen Reformkonzepte auf die Disease Management-Programme für chronische Erkrankungen sind Ausdruck dieser Strategie, die am Wandel von Organisationen ansetzt. Mit Blick auf die Berufsgruppen im Gesundheitssystem werden die Ärzteschaft und ergänzend zwei Gesundheitsberufe betrachtet: die Physiotherapie als ein sich erfolgreich professionalisierendes Feld mit langsamem Anstieg der Männerquote sowie die Arzthelferinnen als ein „Frauenberuf“ mit nach wie vor niedrigem Status und ungünstigen Karrierechancen.

Der Zwang zur Modernisierung ergibt sich aus vielschichtigen Einflüssen. Zum einen handelt es sich um immanente Entwicklungen im Gesundheitssystem und Verschiebungen im Krankheitsspektrum. Hinzu kommen berufsstrukturelle Veränderungen insbesondere durch die steigende Arbeitsmarktintegration von Frauen und die Professionalisierungsbestrebungen der Gesundheitsberufe sowie aus veränderten Ansprüchen an soziale Partizipation der NutzerInnen wie der Beschäftigten. Zum anderen resultieren die Modernisierungszwänge jedoch aus den veränderten nationalen wirtschaftlichen Bedingungen und der Restrukturierung des deutschen wohlfahrtsstaatlichen Arrangements. Diese Entwicklungen werden durch die Europäische Union und die Globalisierung nochmals forciert.

Mit den neuen Anforderungen und den Wandlungsprozessen stellen sich erhebliche Herausforderungen. So sind tief greifende Veränderungen in den Organisationsformen, Berufsstrukturen und Arbeitsweisen gefordert. Hinzu kommt, dass die bürokratischen Steuerungsimpulse in Deutschland auf ein historisch gewachsenes komplexes Geflecht korporatistischer Akteure und auf eine ausgeprägte Selbstregulierung der medizinischen Profession treffen, die eigensinnigen Regulierungs- und Handlungslogiken folgt. Der Vielschichtigkeit des Wandels stehen jedoch Steuerungsimpulse gegenüber, die primär auf eine kurzfristige Kostenreduktion zielen und auf die Ärzteschaft, seit kurzem auch auf die Organisationen, gerichtet sind. Diese top-down eingeleiteten Strategien

zeigen in Deutschland bisher nicht die gewünschten Erfolge.

Zugleich sind vielfältige Innovationsprozesse zu beobachten. So etablieren sich bottom-up Netzwerkstrukturen in der Ärzteschaft, hybride Organisationsformen und neue Formen der Qualitätssicherung. Neben der klassischen institutionellen Selbstregulierung entsteht eine „Netzwerkultur“, die Elemente von „new governance“ und „offener Koordinierung“ aufgreift und die tendenziell offener für teamförmige Arbeitsweisen und Integration der Gesundheitsberufe wird. Darüber hinaus wird die Information von PatientInnen zu einer neuen Legitimationsbasis für Entscheidungen.

Modernisierungsprozesse im Gesundheitssystem sind wesentlich mit Transformationen in der medizinischen Profession und den Gesundheitsberufen sowie mit neuen Formen der Regulierung und mit alternativen Versorgungsangeboten verbunden. Die Professionalität erweist sich dabei als ein feldspezifischer Regulierungsmechanismus, der die Vermittlung zwischen unterschiedlichen Steuerungsebenen und unterschiedlichen Akteuren im Gesundheitssystem flexibel und „auf Distanz“ herstellt. Professionelle Standards sind die zentralen Bezugspunkte politischer Entscheidungen und individueller Handlungspraxen der Beschäftigten wie der NutzerInnen. Sie sind in die Institutionen des Gesundheitssystems eingelagert und werden im Handeln der Professionellen reproduziert, aber auch umgedeutet. Der analytische Zugang über die Professionen als zentrale Akteure in der korporatistischen Regulierung und die Professionalität als mächtiges Ordnungsmuster des Gesundheitssystems bietet Möglichkeiten, makro-, meso- und mikropolitische Entwicklungen zu erfassen und aufeinander zu beziehen. Hierdurch geraten die spezifischen Modernisierungspotenziale des deutschen Gesundheitssystems in den Blick, die auf der makropolitischen Ebene vielfach noch unsichtbar bleiben.

Speziell im Gesundheitssystem als einem durch die Selbstregulierung der medizinischen Profession und die Dominanz der biomedizinischen Wissenskultur und Ethik geprägtes soziales Feld bietet der Fokus auf Professionen und eine Verknüpfung mit der veränderten Rolle des Staates weiterführende

Einsichten. Historisch ist die Etablierung professioneller Projekte kennzeichnend für bürgerliche Gesellschaften. Professionen spielen eine tragende Rolle in den wohlfahrtsstaatlichen Konzepten und der Transformation zur Dienstleistungsgesellschaft, die insgesamt durch eine Expansion von Wissen und Professionalität gekennzeichnet ist.

Professionen sind zugleich „Offiziere“ und „Diener“ der Wohlfahrtsstaaten. Mit den nationalspezifischen Verschiebungen in den wohlfahrtsstaatlichen Arrangements verändern sich auch die Anforderungen an Professionen und Professionalität (Kuhlmann 2004). Die Integration neuer Organisationsformen, Akteursgruppen und Steuerungsmechanismen in die Versorgungsstrukturen ruft vielfältige Verschiebungen im traditionellen Gefüge des Gesundheitssystems hervor. Sie hat Einfluss auf die Strukturen, Normen und Handlungspraxen der Akteure.

So verändern sich beispielsweise die Hierarchien innerhalb der medizinischen Profession, wenn die ambulante und die hausärztliche Versorgung aufgewertet werden. Integrative Modelle können die Professionalisierung der Gesundheitsberufe fördern und die Implementierung von Marktlogiken und Managementstrategien berufsstrukturelle Veränderungen innerhalb der Ärzteschaft und zwischen den Professionen einleiten. Diese Entwicklungen konfrontieren die Autonomiepostulate der medizinischen Profession mit den Partizipationsansprüchen anderer sozialer Gruppen. Sie erfordern neue Strategien der Legitimation von Wissen und neue Formen der Vertrauensbildung (Kuhlmann 2005). In diesen Prozessen wird auch die Geschlechterordnung verhandelt und werden neue Geschlechterarrangements in der Gesundheitsversorgung möglich, aber nicht zwingend umgesetzt (Blättel-Mink/Kuhlmann 2003).

Die Ergebnisse legen offen, dass sich qualitativ neue Strategien der Professionalisierung und veränderte soziale Ordnungsmuster der Professionalität entwickeln. In den Schnittmengen unterschiedlicher Spannungsfelder entstehen neue Regulierungsformen – wie die Ärztenetze –, die zu Verschiebungen in den Machtkonstellationen der Akteure im Gesundheitssystem führen (können). Hierdurch werden die mit klassischen Professionalisierungs-

projekten verbundenen Exklusionsstrategien transformiert und tendenziell durchlässiger für neue Akteure, wie die Gesundheitsberufe und die PatientInnen. Traditionelle Differenzierungslinien nach Berufsgruppen, Geschlecht, Anbieter/Nutzer werden flexibler und die sozialen Arrangements pluraler. Die „beweglichen Spannungsfelder“ und die komplexen Dynamiken sollen abschließend an einem Beispiel verdeutlicht werden.

Die Professionalisierung der Physiotherapie weist mit der Einführung von Bachelor und Master Studiengängen an zahlreichen Fachhochschulen beachtliche Erfolge auf. Damit wird ein Berufsfeld mit hohem Frauenanteil (ca. 80 Prozent) aufgewertet. Zugleich zeichnet sich hier ab, dass diese Erfolge auf Widerstände bei den Berufsverbänden stoßen und die Akademisierung nicht mit einer Entwicklung entsprechender Karrierepfade im Berufsfeld korrespondiert, während sich infolge der Marktorientierung im Gesundheitssystem und der Aufwertung der Prävention neue Berufsfelder öffnen. Die Professionalisierungsstrategien der Physiotherapie sind abgekoppelt von staatlicher Protektion und Marktkontrolle. Ein weiteres wesentliches Ergebnis ist, dass PhysiotherapeutInnen neue Definitionen von Professionalität und Identitätsmuster entwickeln, die sie als „change agents“ der Gesundheitsversorgung ausweisen. Sie entwerfen darüber hinaus qualitativ neue Strategien der Professionalisierung, die eher an eine „Guerillataktik“ als an die auf staatliche Protektion und Marktkontrolle zielenden traditionellen Strategien von Professionen erinnern. Diese Strategien zeigen in historischer Perspektive spezifische Merkmale der von Frauen in Deutschland bevorzugten Taktiken des Zugangs zu den Professionen, die sich jedoch im internationalen Vergleich als nachteilig erweisen. Die Professionalisierung der Physiotherapie erfolgt demzufolge in einem Spannungsfeld aktueller Restrukturierungen der Gesundheitsversorgung und nationalspezifischer Strategien der Professionalisierung von Frauen.

Perspektivisch wird in der Abteilung Geschlechterpolitik an die Befunde zum erwerbsstrukturellen Wandel im Rahmen neuer Drittmittelanträge angeknüpft. So ist derzeit ein Antrag im 6. Forschungsrahmenprogramm der EU-Kommission in Vorbereitung, der sich mit der The-

matik von „non-standard work“ und gewandelter Wohlfahrtspolitik im europäischen Vergleich beschäftigt.

Literatur

- Blättel-Mink, Birgit; Kuhlmann, Ellen (eds.), 2003: *Health professions, gender and society – shifting relations in times of social and institutional change*. International Journal of Sociology and Social Policy, Special Issue, 4/5.
- Betzelt, Sigrid, 2004: *Konzeptstudie zur Optimierung der sozialen Sicherung Selbständiger*. Gutachten im Auftrag des Projekts mediafon der Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di). (download: www.zes.uni-bremen.de/~sbezelt/publikationen.htm).
- Betzelt, Sigrid; Fachinger, Uwe, 2004: „Jenseits des ‚Normalunternehmens‘: Selbständige Erwerbsformen und ihre soziale Absicherung“, *Zeitschrift für Sozialreform* 50 (3): 312-343.
- Betzelt, Sigrid; Gottschall, Karin, 2004a: *Jenseits von Profession und Geschlecht? Erwerbsmuster in Kulturberufen*. Vortrag auf dem Abschlusskolloquium des DFG-Schwerpunktprogramms „Professionalisierung, Organisation, Geschlecht“, 18./19.11.2004, Berlin (download: www.zes.uni-bremen.de/~sbezelt/vortraege.htm).
- Betzelt, Sigrid; Gottschall, Karin, 2004b: „Publishing and the New Media Professions as Forerunners of Pioneer Work and Life Patterns“, in: Janet Z. Giele; Elke Holst (eds.), *Changing Life Patterns in Western Industrial Societies*. London: Elsevier, 257-280.
- Henninger, Annette; Gottschall, Karin, 2005: „Freelancers in the German New Media Industry: Beyond Standard Patterns of Work and Life“, *Critical Sociology* 31 (4) (i. E.).

Die Rolle des Capability-Ansatzes von Amartya Sen für die Sozialpolitik

Eine konzeptionelle Umorientierung in der deutschen Sozialpolitik?

Henninger, Annette, 2004: „Freelancer in den Neuen Medien: Jenseits standardisierter Muster von Arbeit und Leben?“, in: Heike Kahlert; Claudia Kajatin (Hg.), *Arbeit und Vernetzung im Informationszeitalter. Wie neue Technologien die Geschlechterverhältnisse verändern*. Frankfurt/New York: Campus, 143-165.

Henninger, Annette, 2004: „Neue Perspektiven für die Arbeitsforschung: Konzepte zur Untersuchung der Verknüpfung von Arbeit und Leben bei Alleinselbständigen“, in: Dagmar Baatz; Clarissa Rudolph; Ayla Satilmis (Hg.), *Hauptsache Arbeit? Feministische Perspektiven auf den Wandel von Arbeit*. Münster: Westfälisches Dampfboot, 185-198.

Kuhlmann, Ellen, 2004: „The fall of the „autonomous professional“ and its challenge to theory“, *Knowledge, Work and Society* 1 (2): 69-89.

Kuhlmann, Ellen, 2005: *Traces of doubt and sources of trust – health professions in an uncertain society*. Current Sociology, Special Issue (forthcoming).

Kontakt

Sigrid Betzelt, Tel. 0421/218-4357;
e-mail: sbetzelt@zes.uni-bremen.de
Annette Henninger,
Tel. 0421/218-4398;
e-mail: a.henninger@zes.uni-bremen.de
Ellen Kuhlmann, Tel. 0421/218-4404;
e-mail: e.kuhlmann@zes.uni-bremen.de

Im gerade erschienenen zweiten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung spiegelt sich eine konzeptionelle Umorientierung in der deutschen Sozialpolitik, speziell in der deutschen Politik zur Armutsbekämpfung wider: Zwar trägt auch dieser zweite Bericht den Titel „Lebenslagen in Deutschland“, zugleich wird jedoch Amartya Sens Ansatz der Verwirklichungschancen eine neue, zentrale konzeptionelle Rolle beigemessen: „Der zweite Armuts- und Reichtumsbericht begreift Armut und Reichtum als Pole einer Bandbreite von Teilhabe- und Verwirklichungschancen, wie sie Nobelpreisträger Amartya Sen konzeptionell entwickelt hat“. (BMGS 2005: 5). Zudem wird der Begriff „Verwirklichungschancen“ häufig genutzt, insbesondere, wenn es darum geht, die zukünftige Politik zu skizzieren. Auch die OECD-Minister orientieren sich in ihrem Treffen Ende März 2005 am Ansatz der Verwirklichungschancen, wenn sie ihr Treffen unter den Titel stellen: „Extending opportunities: How active social policy can benefit us all“. Einerseits hat der Ansatz der Verwirklichungschancen (capability-approach) also bereits zu einer konzeptionellen Neuorientierung der Sozialpolitik geführt, andererseits muss man feststellen, dass nach wie vor die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Ansatz in Deutschland nicht besonders verbreitet ist und daher ein erheblicher Informationsbedarf besteht.

Dieser soll in diesem Beitrag durch die Beantwortung von drei Fragen fürs Erste gestillt werden: 1. Was sind die Grundzüge des Ansatzes? 2. Warum findet er gerade im Zusammenhang mit der Armutsthematik Anwendung? 3. Worin bestehen die Vorzüge des Ansatzes als Grundlage für die Sozialpolitik?

Grundzüge des Ansatzes

Der Ansatz der Verwirklichungschancen wurde in den 1980er Jahren von Amartya Sen begründet. Sen lehrt Ökonomie an der Universität Harvard und erhielt 1998 den Nobelpreis für Ökonomie. Seit Ende der 1980er Jahre ist der Ansatz jedoch auch eng mit dem Namen Martha Nussbaum (Philosophin, Inhaberin

eines Lehrstuhls für Recht und Ethik an der Universität Chicago) verbunden. Sen war auf der Suche nach einer Wohlfahrtstheorie, die weder – wie die klassische Wohlfahrtsökonomie – einzig auf den Nutzen schaut, noch – wie die „Theorie der Gerechtigkeit“ von Rawls – sich auf Güter konzentriert. Der Messung der Wohlfahrt anhand des Einkommens, die sowohl als Messung des „monetarierten Nutzens“ als auch als Maß für die Güter, die sich eine Person leisten kann, interpretiert wird, steht Sen daher skeptisch gegenüber. Das Einkommen sieht er als ein wichtiges Mittel zum Zweck an, aber nicht als Zweck oder Ausdruck des Wohlergehens selbst. Er schlägt vor, die Lebenssituation einer Person detailliert zu beschreiben, denn sie sei „konstitutiv für das Wohlergehen einer Person“ (Sen 1992:39). Die Lebenssituation bildet Sen als Bündel von Funktionen (functionings) ab. Darunter versteht er Aktivitäten, Zustände und Fähigkeiten (doings and beings). So komme es bspw. nicht nur darauf an, ein Fahrrad (= ein Gut) zu besitzen, sondern die Frage sei, wie eine Person dieses Gut verwendet: Wer Fahrrad fahren kann, wird das Fahrrad fahren (= eine Aktivität/Fähigkeit ausüben); es ist aber auch möglich, das Fahrrad zu verleihen, um damit entweder seine Freundschaft unter Beweis zu stellen oder aber sich ein Einkommen zu verschaffen. Die Art der Verwendung (= die erreichte Funktion) hängt von den Eigenschaften der Person ab, die das Fahrrad oder allgemeiner ein Güterbündel besitzt. Als beste Umschreibung für das Wohlergehen einer Person betrachtet Sen die Auflistung der erreichten Funktionen. Dieses Bündel von erreichten Funktionen kann im Anschluss bewertet werden, z. B. indem ihm ein Nutzen zugeordnet wird.

Das „capability-set“ (die Menge an Verwirklichungschancen) fasst nun all jene Bündel von Funktionen zusammen, die für eine Person erreichbar sind. Sen geht also davon aus, dass einer Person verschiedene Lebenssituationen offen stehen und sie sich für eine davon entscheidet. Damit rückt Sen den Handlungsspielraum einer Person in den Mittel-

punkt seiner Betrachtung. Für ihn zählt nicht nur das Ergebnis dieses Entscheidungsprozesses, sondern auch der Prozess selbst, also die Frage, ob eine Person wirklich die Wahl zwischen verschiedenen Lebenssituationen hat. Zweifelsohne ist dabei auch die Qualität der verschiedenen Verwirklichungschancen von entscheidender Bedeutung: Kann eine Person nur zwischen benachteiligten Lebenssituationen wählen oder zwischen Lebenssituationen unterschiedlicher Qualität?

Es sind also zwei wesentliche Grundzüge, die den Capability-Ansatz von anderen Wohlfahrtstheorien unterscheiden: Erstens die Wahl eines multidimensionalen Maßstabs in Form der Funktionen und zweitens die Betonung der Handlungsfreiheit von Personen.

Auswahl der Dimensionen

Nun lassen sich sehr viele Aktivitäten oder Zustände als „Funktionen“ betrachten. Sen grenzt die relevanten Funktionen ab, indem er von jenen Funktionen spricht, die unsere Wertschätzung genießen. Des Weiteren gibt er einige Beispiele an. Das bekannteste seiner Beispiele dürfte die Funktion sein, „sich in der Öffentlichkeit ohne Scham zeigen zu können“, welches er von Adam Smith übernommen hat. Insgesamt nähert sich Sen dem Problem der Auswahl relevanter Funktionen pragmatisch: Sie sei für jede einzelne empirische Studie aufs neue durchzuführen und manchmal abhängig von der Datenverfügbarkeit oder einem begrenzten zeitlichen und finanziellen Rahmen der Studie. Generell stellt er jedoch klar, dass die Relevanz der Dimensionen seines Erachtens in einem demokratischen und partizipativen Diskussionsprozess festgestellt werden muss.

Nussbaum (2000) geht in diesem Punkt einen anderen Weg: Sie hat eine Liste von zehn „zentralen funktionalen Fähigkeiten“ entwickelt und grenzt auf diese Weise die relevanten Dimensionen ein. Auch sie betont jedoch, dass über den Inhalt der Liste diskutiert werden und die Liste für Veränderungen offen sein soll.

Neben Nussbaums Liste existieren andere Listen. Ferner sind inzwischen einige empirische Studien durchgeführt worden, für die ebenfalls Listen mit relevanten Dimensionen und Indikatoren dafür geschaffen wurden. Es zeigt sich, dass bei

den groben Dimensionen relativ starke Einigkeit herrscht: Fast alle Listen enthalten Gesundheit, Bildung, Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und Wohnen als Dimensionen. Allerdings wird eine Fülle unterschiedlicher Indikatoren zu ihrer Messung herangezogen.

Armut im Ansatz der Verwirklichungschancen

Der Ansatz der Verwirklichungschancen erlaubt eine neue Sicht auf die Armutproblematik, die zugleich den alten Streit darum, ob Armut am besten als absolutes oder als relatives Phänomen zu sehen ist, beizulegen vermag. Die ersten Armutforscher wie Rowntree im 19. Jahrhundert haben Armut als absolutes Phänomen betrachtet. Rowntree hat einen Warenkorb mit allem, was seines Erachtens für das Überleben einer Arbeiterfamilie im damaligen York nötig war, zusammengestellt, und untersucht, welche Familien sich diesen Warenkorb leisten konnten. Kritik an dieser Methode der Armutsmessung kam spätestens nach dem zweiten Weltkrieg auf. Armut sei nur relativ zu der Gesellschaft zu erfassen, in der eine Person lebt. Auch die Bestandteile eines Warenkorbs seien abhängig von der Kultur einer Gesellschaft und Armut bezeichne das Nichteinhalten eines gesellschaftlich definierten minimalen Lebensstandards. Relative Armut wird heute anhand des Abstands zwischen dem Einkommen einer Person und dem Mittel der Einkommensverteilung gemessen.

Der Ansatz der Verwirklichungschancen stellt einen Zusammenhang zwischen absoluter Armut im Bereich der Funktionen und relativer Armut im Bereich der Verfügungsgehalt über Güter her: Während in bestimmten Gesellschaften Mobilität nur mit Hilfe eines eigenen Autos erreicht werden kann, weil es keine öffentlichen Transportmittel gibt, deutet der Besitz eines Autos in anderen Gesellschaften auf Reichtum hin, weil in ihnen die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel möglich und üblich ist. Das Erreichen der Funktion „Mobilität“ setzt also je nach Gesellschaft den Besitz verschiedener Güter voraus. Im Raum der Funktionen ist Armut – also das Nicht-Erreichen von Mobilität – absolut, während Armut im Raum der Güter (Auto oder öffentliche Verkehrsmittel) von der Gesellschaft abhängt – also relativ ist.

Dieses absolute Verständnis von Armut bezogen auf die Funktionen stellt ein wichtiges Argument von Nussbaum und Sen (1989) in der Auseinandersetzung mit dem Kulturrelativismus dar. Nur mit Hilfe eines absoluten Verständnisses von Armut gelingt es, einen gemeinsamen Maßstab für internationale Vergleiche von Armut zu installieren und dem „Schutz“ von menschenunwürdigen Praktiken durch den Deckmantel der „kulturellen Tradition“ etwas entgegen zu setzen.

Armut als eingeschränkter Handlungsspielraum

Der Ansatz der Verwirklichungschancen beinhaltet jedoch keine konkrete Definition von Armut. Nussbaum (2000: 73) unterscheidet zwei Grenzen, von denen die eine menschliches von unmenschlichem Leben abgrenzt und die andere menschenwürdiges von menschenunwürdigem Leben. Sie gibt jedoch nicht an, wie diese Grenzen empirisch umzusetzen sind.

Sen hingegen hat am Human Poverty Index (UNDP 1997) mitgewirkt und mit diesem Index ein konkretes Armutmaß vorgeschlagen. Zugleich macht er deutlich, dass dieses Maß nicht das einzig denkbare Maß ist. Als Beispiel dafür, welche Form der Armut ihn insbesondere interessiert, führt Sen häufig den Unterschied zwischen Fasten und Hungern an (z. B. Sen 1992:111). Während einer Person, die fastet, die Möglichkeit offen steht, sich ausreichend zu ernähren, hat eine Person, die hungert, keine Wahl. Sie kann sich nicht ausreichend ernähren und ist daher in einer anderen Art arm als die fastende Person. Der entscheidende Unterschied ist, dass die hungernde Person nur einen eingeschränkten Handlungsspielraum zur Verfügung hat, die fastende Person aber über einen größeren Handlungsspielraum – eine größere Menge an Verwirklichungschancen (capabilities) – verfügt.

Mit dieser Konzeption von Armut als eingeschränktem Handlungsspielraum führt Sen die Überlegungen von Rawls weiter. Dieser hat die utilitaristische Wohlfahrtstheorie dahingehend kritisiert, dass sie einen „luxuriösen Geschmack“ unterstütze, weil der Nutzen von der Erfüllung von Präferenzen abhängt. Rawls meint, durch Gleichheit bei der Verteilung von „Primärgütern“ wie Einkommen, aber auch Rechtsansprüchen, die-

sem Fehler zu entgehen. Allerdings berücksichtigt Rawls – wie Sen (1980:366) kritisiert – nicht die individuellen Eigenschaften einer Person. Eine behinderte Person hat bspw. einen höheren Bedarf an Gütern, um dieselben Funktionen wie eine nicht behinderte Person zu erreichen. Im Konzept der Menge an Verwirklichungschancen ist dies berücksichtigt, denn diese Menge wird einerseits durch die Verfügbarkeit von Gütern und andererseits durch die persönliche Menge an Verwendungsmöglichkeiten für diese Güter bestimmt.

Schließlich betont das Konzept der Verwirklichungschancen, dass es auf die Handlungen einer Person ankommt, selbst dann, wenn diese Person arm ist. Die Armen werden nicht als reine Wohlfahrtsempfänger gesehen, sondern als handelnde Personen, die – wenn auch nur in eingeschränktem Maße – ihre Situation selbst mitbestimmen. Diese Sicht ist dahingehend kritisiert worden, dass Sen damit bei jeder Person annimmt, sie besäße die Fähigkeit, Entscheidungen zu treffen – zu handeln. Diese Kritik läuft insofern ins Leere, als Sen (1992:149) sehr wohl wahrnimmt, dass Menschen durch ihre Herkunft und ihre Lebenssituation geprägt sind und daher mitunter ihre Verwirklichungschancen gar nicht erkennen. Allerdings bleibt zu klären, wie sich diese Form sozialer Konditionierung nicht nur konzipieren, sondern auch erfassen lässt. Zweifelsohne ist es eine Schwäche von Sens Ansatz, das Problem sozialer Konditionierung anzusprechen, ohne Kriterien zu benennen, wann soziale Konditionierung vorliegt und wann von einer „freien“ Entscheidung gesprochen werden kann.

Politik der Verwirklichungschancen und Anreize

Auch für die Politik fordert Sen den Schwenk weg von der Konzentration auf die Einkommensfrage hin zur Betrachtung der Verwirklichungschancen. Wenn Wohlergehen über Verwirklichungschancen und nicht anhand des Einkommens definiert wird, dann reicht es nicht aus, den Einkommensverlust durch Arbeitslosigkeit in Form von Arbeitslosengeld aufzufangen. Stattdessen ist eine Sozialpolitik gefordert, die darauf abzielt, die Chancen der Betroffenen auf eine neue Stelle zu erhöhen. Die materielle Absicherung durch ein Einkommen ist dabei nur ein Aspekt. Andere Aspekte der Erwerbstätigkeit

tragen ebenfalls zum Wohlergehen einer Person bei, wie die Selbstachtung, die ein eigener Verdienst hervorruft und die Teilhabe an diesem wichtigen Teil des gesellschaftlichen Lebens selbst. Letztendlich liefert der Ansatz der Verwirklichungschancen ein Konzept für die alte Idee der „Hilfe zu Selbsthilfe“, wobei entscheidend ist, dass die Betroffenen selbst an der Bestimmung des Ziels der Hilfe – nämlich der Bestimmung der relevanten Verwirklichungschancen – beteiligt sind.

Neben den theoretischen Vorzügen einer an den Verwirklichungschancen ausgerichteten Sozialpolitik können auch pragmatische Argumente aufgeführt werden. Während bei der am Einkommen orientierten Politik erhebliche Anreizprobleme entstehen und sich letztendlich die Frage stellt, ob nicht der Wohlfahrtsstaat sich seine eigene Klientel schafft (Leisering/Voges 1992), sind diese Probleme von geringerer Bedeutung, wenn die Politik an den Verwirklichungschancen ausgerichtet ist. Sen (1998) führt in diesem Zusammenhang vier Argumente an: Erstens ist der Anreiz gering, Funktionen wie bspw. ausreichende Ernährung oder Bildung absichtlich und aus taktischen Gründen nicht zu erreichen. Zweitens sind die Ursachen von Deprivation in diesen Funktionen oft für die Personen nicht kontrollierbar: Geschlecht, Alter, Behinderung begrenzen die Menge an Verwirklichungsmöglichkeiten für die Betroffenen und es besteht kein Anreiz, diese Ursachen willentlich herbeizuführen. Drittens entspricht der Fokus auf Verwirklichungschancen den Wünschen und Überlegungen der Betroffenen selbst. Sie verfolgen in der Regel nicht das Ziel, soviel Einkommen wie möglich zu erzielen, sondern ihren Handlungsspielraum zu vergrößern bzw. ihr Wohlergehen insgesamt zu erhöhen. So erklärt Sen den Erfolg sozialpolitischer Maßnahmen, welche die öffentliche Hilfe von der Beteiligung und Arbeit der Betroffenen abhängig machen. Viertens legt der Fokus auf Funktionen und Verwirklichungschancen nahe, stärker direkte Maßnahmen wie Bildungsprogramme oder gesundheitliche Vorsorge zu fördern. Es besteht nur für diejenigen ein Anreiz, bspw. staatlich bereitgestellte Kinderbetreuung zu nutzen, die Kinder haben. Ein Missbrauch in dem Sinne, dass mehr Kinder gezeugt werden, um sie betreuen zu lassen, ist so gut wie ausgeschlossen – und

wäre zudem in Deutschland erwünscht.

Trotz dieser optimistischen Einschätzung, was die Anreizproblematik anbelangt, sieht Sen auch bei einer an Funktionen und Verwirklichungschancen orientierten Politik Probleme darin, die Zielgruppen genau anzusprechen. Dazu zählt er die Schwierigkeit, Informationen über die Bedürftigkeit zu erhalten, Anreize für taktisches Verhalten, Stigmatisierung durch Teilnahme an entsprechenden Maßnahmen, Verwaltungsaufwand bei der Identifikation der Zielgruppe und mangelhafte Nachhaltigkeit von Programmen, die sich an Gruppen ohne „Lobby“ richten.

Verwirklichungschancen als Rechtsansprüche

Nussbaum und Sen entwickeln noch einen weiteren Zugang zur Sozialpolitik, wenn sie fordern, Rechte in Bezug auf Verwirklichungschancen zu formulieren. Freiheitsrechte können in negativem oder positivem Sinne formuliert werden: Meinungsfreiheit besteht bspw. in der Abwesenheit von Zensur; sie ist Freiheit *von* Übergriffen auf eine Person bei Meinungsäußerungen und zählt damit zu den negativen Freiheiten. Positive Freiheiten sind Freiheiten *zu* etwas. Sie lassen sich in Bezug auf Funktionen und Verwirklichungschancen formulieren, z. B. als Freiheit *zu* einem gesunden Leben oder Freiheit *zu* einem Mindeststandard an Bildung. Während es zum Schutz negativer Freiheiten ausreicht, einzuschreiten, wenn sie verletzt werden, begründen positive Freiheiten Rechtsansprüche. Der Schutz positiver Freiheiten setzt bereits ein, wenn die Umsetzung eines solchen Rechtsanspruchs unterlassen wird.

In diese Weise stellt der „capability“-Ansatz eine Verbindung zur Diskussion um die Verankerung der Menschenrechte her und stellt eine neue sprachliche Basis für diese Diskussion zur Verfügung.

Diese Überlegungen untermauern den Eindruck, dass der Ansatz der Verwirklichungschancen generell *direkte* Maßnahmen bevorzugt. Statt per Finanzspritze *indirekt* Anreize für mehr Bildung oder bessere Gesundheitsvorsorge zu setzen und somit in der Vorstellung zu verharren, dass sich mit Geld alles kaufen lässt, kann ein Recht auf Bildung und Gesundheit nur durch *direkte* Maßnahmen umgesetzt werden. Dafür ist es zugleich notwendig, intensivere Ur-

sachenforschung zu betreiben und neue Vorstellungen über den Zusammenhang von Benachteiligungen in verschiedenen Dimensionen zu entwickeln.

Nichts Neues!?

Wie aus der Darstellung deutlich wird, greift der „Capability“-Ansatz viele Ideen auf, die bereits vorher in der einen oder anderen Theorie dargelegt wurden. So gibt es etliche soziologische Theorien, welche die Handlungsfreiheit einer Person in den Mittelpunkt rücken wie etwa die Theorien um die „Lebenslage“ (Otto Neurath und Gerhard Weisser), die „soziale Lage“ (Stefan Hradil), die „Lebenschancen“ (Ralf Dahrendorf und Rainer Geißler) oder auch die „Lebensweise“ (Max Weber) und den „Lebensstil“ (Pierre Bourdieu, Hans-Peter Müller und Hartmut Lüdtke). Verwandtschaft besteht auch zu den Versuchen, die „Lebensqualität“ zu erfassen, die in Deutschland eng mit der Sozialindikatorenbewegung verbunden sind.

Sen hat den Ansatz sowohl in eine Kritik der traditionellen Wohlfahrtsökonomie als auch in eine Auseinandersetzung mit Gerechtigkeits-theorien von Rawls, Arneson, Cohen und Roemer eingebettet. Nussbaum stellt einen Bezug zu Aristoteles und Marx her.

Ferner bindet Sen Argumente, bspw. zur Anreizproblematik aus der Sozialwahltheorie ein und überlegt gemeinsam mit Nussbaum, in welchem Verhältnis der Ansatz zur Diskussion um die Menschenrechte und ihren Schutz steht.

Viele Elemente des Ansatzes sind also nicht neu, aber die Zusammenfassung dieser Ideen in einem zusammenhängenden Konzept ist neu. Der Ansatz der Verwirklichungschancen bietet einen theoretischen Rahmen für viele Detailanalysen. Sen und Nussbaum befürworten ausdrücklich einen Pluralismus unterschiedlicher Auffassungen darüber, worin genau „ein gutes Leben“ besteht. Diese Offenheit für unterschiedliche Vorstellungen ist einmal als „Achillesverse“ des Ansatzes bezeichnet worden. Sie machen jedoch mit ihrem Bekenntnis zum Pluralismus klar, dass sie grundsätzlich darin übereinstimmen, dass Entscheidungsfreiheit zu einem menschenwürdigen Leben gehört und diese Entscheidungs- und Handlungsfreiheit den Kern ihres Ansatzes ausmacht. Insofern ist darin

nicht nur eine Schwäche, sondern auch eine Stärke des Ansatzes zu erblicken.

Der Ansatz der Verwirklichungschancen in Deutschland

Wie bereits einleitend erwähnt, findet der Ansatz der Verwirklichungschancen in Deutschland inzwischen Gehör. Allerdings ist zu konstatieren, dass er von der Forschung in Deutschland länger als in anderen Ländern wie etwa Italien, Belgien, Frankreich, Großbritannien, den Niederlanden und Spanien weitgehend ignoriert wurde. Ähnliches gilt für die Politik: Zwar ist der Slogan von der „Chancengleichheit“ in schöner Regelmäßigkeit auf der politischen Agenda zu finden, aber die konzeptionelle Fundierung, die der Ansatz der Verwirklichungschancen bietet, wurde erstmals im Zweiten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung aufgegriffen. Erst die internationale Diskussion, bspw. auf EU-Ebene oder innerhalb der OECD, hat den Ansatz auch für Deutschland attraktiv gemacht. Und dies, obwohl oder gerade weil Deutschland mit dem Lebenslage-Ansatz einen Ansatz vorzuweisen hat, der erstaunliche Ähnlichkeiten zum „capability“-Ansatz aufweist.

Es steht zu hoffen, dass der „capability“-Ansatz sowohl in der Forschung als auch in der Politik nun stärkere Verbreitung findet und zu einem Umdenken vor allem bei der Zielsetzung – weg von der Konzentration auf das Einkommen hin zur Betonung der Verwirklichungschancen – führt.

Literatur

Bundesministerium für Gesundheit und Soziales (BMGS), 2005: *Lebenslagen in Deutschland: der zweite Armuts- und Reichtumsbericht* (http://www.bmgs.bund.de/de/gra/publikationen/p_19.php).

Leisering, Lutz; Voges, Wolfgang, 1992: „Erzeugt der Wohlfahrtsstaat seine eigene Klientel? Eine theoretische und empirische Analyse von Armutsprozessen“, in: Stephan Leibfried; Wolfgang Voges (Hg.), *Armut im modernen Wohlfahrtsstaat*. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 32. Opladen: Leske + Budrich, 446-472.

Nussbaum, Martha, 2000: *Woman and Human Development. The Capabilities Approach*. Cambridge: Cambridge University Press.

Nussbaum, Martha; Sen, Amartya K., 1989: „Internal Criticism and Indian Rationalist Traditions“, in: Michael Krausz (ed.), *Relativism, Interpretation and Confrontation*. Notre-Dame: University of Notre Dame Press, 229-325.

Sen, Amartya K., 1980: „Equality of What?“, wieder abgedruckt in: Amartya K. Sen (ed.), *Choice, Welfare and Measurement*. Oxford: Blackwell, 353-369.

Sen, Amartya K., 1992: *Inequality Re-examined*. Oxford: Clarendon Press.

Sen, Amartya K., 1998: „Ausgrenzung und politische Ökonomie“, in: Wolfgang Voges; Juri Kazepov (Hg.), *Armut in Europa*. Wiesbaden: Chmielorz, 12-25.

UNDP, 1997: *Human Development Report 1997; United Nations Development Programme*. New York/Oxford: Oxford University Press.

Kontakt

Ortrud Leßmann*,
eMail: o.lessmann@web.de
Wolfgang Voges,
Telefon: 0421/218-4367
eMail: wovo@zes.uni-bremen.de

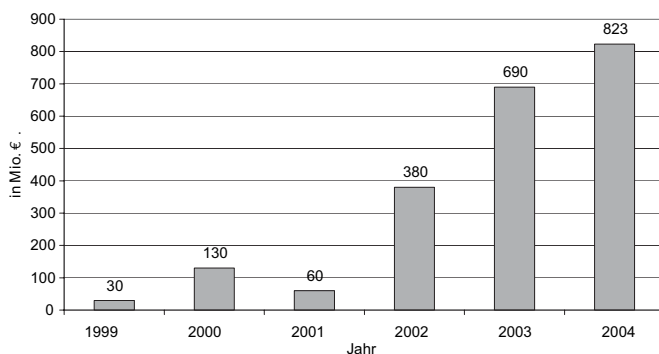
* Ortrud Leßmann hat im Forschungsprojekt „Grundlagen und Methoden des Lebenslagensansatzes“ mitgearbeitet und ist aktuell an einer Arbeit von Wolfgang Voges zur Soziologie der Armut beteiligt.

Zur aktuellen Debatte über die künftige Finanzierung der Pflegesicherung

Seit 1999 reichen die laufenden Einnahmen der gesetzlichen Pflegeversicherung nicht mehr aus, um ihre laufenden Ausgaben zu decken. Seit 2002 sind beträchtliche, jährlich zunehmende Defizite zu verzeichnen (Abb. 1). Aufgrund der erwarteten Mehreinnahmen im Umfang von bis zu 600 Mio. • durch das Ende 2004 beschlossene Kinder-Berücksichtigungsgesetz ist zwar für 2005 mit einem geringeren Defizit zu rechnen, das in der Folge aber wieder steigen dürfte. Bereits für 2007 ist nach den aktuellen Vorausberechnungen daher ein Unterschreiten der Mindestreserve in der sozialen Pflegeversicherung nicht mehr auszuschließen. Insbesondere wegen dieser kurzfristigen Entwicklung wird derzeit über eine Reform der (Finanzierung der) Pflegesicherung diskutiert. Eine solche Reform ist auch bei langfristiger Betrachtung dann notwendig, wenn eine drastische Beitragssatzsteigerung verhindert werden, gleichzeitig aber eine – notwendige – regelmäßige Anpassung der Pflegeversicherungsleistungen an die Preisentwicklung erfolgen soll.

Nachstehend werden zunächst die Ursachen für die aktuelle Finanzentwicklung der Pflegeversicherung erörtert, um darauf aufbauend die zu erwartende zukünftige Finanzentwicklung zu diskutieren. Vor diesem

Abb. 1: Jährliches Defizit der sozialen Pflegeversicherung



Hintergrund werden die aktuellen Reformvorschläge diskutiert.

Ursachen der Defizitentwicklung

Die Defizite der Pflegeversicherung haben Ursachen auf der Ausgaben- und der Einnahmenseite. Auf der Ausgabenseite ist zunächst auf *Fallzahlsteigerungen* zu verweisen, die in der Vergangenheit oberhalb der demographisch bedingten Rate

lagen. Im Wesentlichen dürfte es sich hierbei immer noch um Einführungseffekte eines vergleichsweise neuen Sicherungssystems handeln. Aber auch die Verschiebungen im Inanspruchnahmeverhalten machen sich hier bemerkbar. So ist der Anteil der Pflegebedürftigen in vollstationärer Pflege von 1997 bis 2003 von 27,1% auf 31,0% gestiegen, was Mehrausgaben der Pflegeversicherung nach sich zieht. Bei den Pflegebedürftigen in häuslicher Pflege wiederum ist der Anteil derjenigen, die ausschließlich das – niedrigere – Pflegegeld in

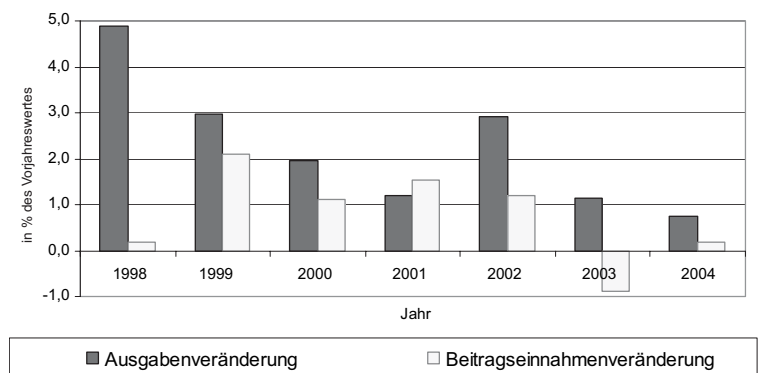
Anspruch nehmen, von 1997 bis 2003 von 77,8% auf 72,2%, also um mehr als 5 Prozentpunkte, gesunken. Auch hieraus resultieren Mehrausgaben. Mehrausgaben wurden durch die Bereitstellung zusätzlicher Leistungen für Demente (Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz) und weitere kleinere Veränderungen im Leistungsrecht bewirkt. Weiterhin ist die vom Bundesversicherungsamt monierte Belastung der Pflegeversicherung mit Ausgaben für (über die

GKV zu finanzierende) Hilfsmittel wie Spezialbetten, Rollstühle oder Badewannen-Lifter zu nennen.

Auf der Einnahmenseite sind *sozialrechtliche Veränderungen* zu nennen, die zu geringeren Einnahmen geführt haben: die Reduzierung der Beitragszahlungen der Bundesanstalt für Arbeit für Arbeitslosenhilfebezieher im Jahr 2000; die im Zuge der Rentenreform 2000/2001 im Al-

tersvermögensgesetz erweiterten Möglichkeiten zur Gehaltsumwandlung (sogenannte „Eichel-Rente“) mit der Folge einer Verringerung der beitragspflichtigen Einkommen; die Reformmaßnahmen auf dem Arbeitsmarkt (Ich-AGs, Mini- und Midi-Jobs). Die niedrigen Lohnabschlüsse und die geringen Rentensteigerungen haben mit zu der geringen Einnahmesteigerung beigetragen. Hinzuweisen ist schließlich auf die *konjunkturell*

Abb. 2: Einnahmen- und Ausgabenveränderung



und strukturell bedingte Einnahmeschwäche der beiden letzten Jahre, die ihren Beitrag dazu geleistet hat, dass die Einnahmen von 2001 auf 2002 nominal lediglich um 1 % gestiegen und damit inflationsbereinigt gesunken sind, während sie sich 2003 sogar nominal um 0,7 % verringert haben. Hier schlägt sich der anhaltende Abbau sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse auch zugunsten von Mini- und Midi-Jobs nieder. Diese – ähnlich auch in der gesetzlichen Krankenversicherung vorliegenden – Einnahmeschwäche ist der Hauptgrund für die negative Finanzentwicklung der Pflegeversicherung. Abb. 2, in der die jährliche Veränderung der Einnahmen und Ausgaben in Prozent des jeweiligen Vorjahreswertes enthalten sind, zeigt nicht nur, dass die Ausgaben – mit Ausnahme des Jahres 2001 – immer stärker gestiegen sind als die Einnahmen, sondern sie zeigt auch das niedrige Niveau der – nominalen! – jährlichen Einnahmesteigerung.

Insgesamt sind es also weniger die demographisch bedingten Ausgabeanstiege als vielmehr die zu nicht geringen Teilen „hausgemachten“ Einnahmeprobleme, die die Defizite in der Pflegeversicherung verursacht haben. Insofern ist davor zu

warnen, alle Probleme ausschließlich oder primär auf den demographischen Wandel zu schieben, wie es vielfach in der öffentlichen Diskussion erfolgt.

Die zukünftige Finanzentwicklung der Pflegeversicherung

Zur Abschätzung der *langfristigen Finanzentwicklung* der Pflegeversicherung sind vor allem die Zunahme der Zahl der Pflegebedürftigen aufgrund der demographischen Entwicklung und kontinuierliche Verschiebungen in den Pflegearrangements von der familialen zur professionellen Pflege als ausgabentreibende Faktoren in Rechnung zu stellen. Daneben werden derzeit insbesondere auch Leistungsverbesserungen für Demente diskutiert. Eine solche partielle Leistungsausweitung ist allerdings einmaliger Natur und führt – anders als etwa die demographischen Veränderungen – nicht zu regelmäßig weiteren Ausgabensteigerungen.

Dass die zunehmende Zahl älterer Menschen zu einer steigenden *Zahl Pflegebedürftiger* führt, ist unstrittig. Das Ausmaß der projizierten Zunahme der Pflegebedürftigen hängt allerdings entscheidend von den gewählten Annahmen ab. So führen Status quo-Projektionen, die von einem konstanten alters- und geschlechtsspezifischen Pflegerisiko ausgehen, zu einer Zunahme der Zahl der Pflegebedürftigen bis zum Jahr 2040 von 60-80% des heutigen Wertes. Allerdings kann weder ausgeschlossen werden, dass die altersspezifischen Pflegehäufigkeiten mit steigender Lebenserwartung sinken und sich Pflegebedürftigkeit auf einen zunehmend geringen Zeitraum vor dem Tod konzentriert (Kompressionsthese), noch dass diese Pflegehäufigkeiten darüber hinaus durch verstärkte Präventions- und Rehabilitationsanstrengungen gesenkt werden können. Dadurch würde die Zahl der Pflegebedürftigen schwächer steigen als bei allein auf Veränderungen der Altersstruktur basierenden Berechnungen.

Neben einer steigenden Zahl von Leistungsempfängern ist in der sozialen Pflegeversicherung auch eine *Verschiebung im Inanspruchnahmeverhalten* von informeller Pflege durch Angehörige hin zur Pflege durch zugelassene Pflegeeinrichtungen zu verzeichnen (s.o.). Unter Status quo-Bedingungen ist davon aus-

zugehen, dass der demographische (sinkendes Familienpflegepotential) und sozialstrukturelle Wandel (Veränderung von Haushaltsstrukturen, steigende Opportunitätskosten der Pflege durch steigende Frauenerwerbstätigkeit, Veränderungen im Generationenverhältnis mit rückläufiger Pflegebereitschaft) zu einer Verfestigung dieses Trends führen dürfte. Allerdings bestehen auch hier Möglichkeiten, derartige Entwicklungen durch Förderung „gemischter Pflegearrangements“ und gezielte Maßnahmen zur Unterstützung pflegender Angehöriger zu verlangsamen oder gar zu stoppen.

Wird hingegen vom Status quo ausgegangen, führen die demographischen Veränderungen – nach Auslaufen aller Einführungseffekte – zu einer jährlichen Fallzahlsteigerung von 1 - 1,5 % und damit entsprechenden Ausgabensteigerungen. Die fiskalischen Effekte der veränderten Inanspruchnahme dürften dagegen – selbst ohne gezielte gegensteuernde Maßnahmen – ein Ausgabenwachstum von weniger als 0,5 % nach sich ziehen. Bereits eine nominale jährliche Steigerung der Gesamtsumme der beitragspflichtigen Einnahmen von 2 % wäre damit mittel- und langfristig ausreichend, um die Pflegeversicherung bei einem konstanten Beitragssatz von – wie gegenwärtig – 1,7 Beitragssatzpunkten zu finanzieren. Alle derzeitigen Prognosen weisen für die Lohnentwicklung als Hauptdeterminante der Gesamtsumme der beitragspflichtigen Einnahmen aber deutlich höhere Steigerungen aus, so der Bericht der nach ihrem Vorsitzenden auch als Rürup-Kommission bezeichneten Nachhaltigkeitskommission beispielsweise einen Wert von 2,6% (für den Zeitraum bis 2010) bzw. von 3 % (für 2010 bis 2040¹). Das Problem der langfristigen Finanzierung der Pflegeversicherung liegt somit weniger in der Finanzierung der derzeitigen nominal fixierten Leistungen, die mittel- und langfristig beim bestehenden Beitragssatz möglich ist – wenn der Abbau sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze gestoppt werden kann. Problematisch wird die Finanzierung der Pflegeversicherung dagegen insbesondere dann, wenn die Leistungssätze regelmäßig angepasst (dynamisiert) werden – was aber zwingend erforderlich ist, soll das System nicht durch eine schlechende Entwertung seiner Leistungen diskreditiert werden und zu steigender Eigenfinanzierung und Sozialhil-

febedürftigkeit führen. Denn bleiben die Leistungen der Pflegeversicherung nominal konstant – wie sie es bereits seit 10 Jahren sind –, sinkt ihr realer Wert kontinuierlich und bei steigenden Pflegekosten wird durch die Pflegeversicherung von den Pflegekosten immer weniger gedeckt. Damit ist aber klar, dass eine Reform der Pflegeversicherung notwendig ist. Diese kann an der *Ausgabenseite* ansetzen und durch Prävention und Rehabilitation die Zahl der Pflegebedürftigen beeinflussen, durch Unterstützung pflegender Angehöriger das Inanspruchnahmeverhalten stabilisieren und/oder versuchen, generell durch Anpassungen des Leistungsrechts neue Pflegearrangements zu erzeugen. Erforderlich ist aber auch eine *Dynamisierung der Leistungssätze*. Zum anderen kann sie an der *Einnahmenseite* anknüpfen und versuchen, mehr Ressourcen für die Pflegeversicherung zu mobilisieren. Im Folgenden wird lediglich der letzten Frage nachgegangen und diskutiert, welche Alternativen zur Weiterentwicklung der Finanzierung der Pflegeversicherung verfolgt werden sollten. Die nicht minder wichtigen Handlungsoptionen auf der Ausgabenseite bleiben hier lediglich aus Platzgründen ausgespart.

Finanzierungsalternativen der Pflegesicherung

In der Diskussion um die zukünftige Finanzierung von Pflegeleistungen können grundsätzlich drei alternative Optionen zur Weiterentwicklung unterschieden werden, die jeweils noch einmal verschiedene Unterformen aufweisen:

- ein steuerfinanziertes Bundesleistungsgesetz für finanziell Bedürftige,
- eine kapitalfundierte (private) Pflegepflichtversicherung und
- die Fortentwicklung der bestehenden umlagefinanzierten Pflegeversicherung durch Einführung regelgebundener Leistungsdynamisierung und die Sicherstellung zugehöriger zusätzlicher Einnahmen. Hierbei können dann auch *ergänzende* steuerfinanzierte und/oder kapitalfundierte Elemente berücksichtigt werden.

Von der *Umstellung auf ein steuerfinanziertes Leistungsgesetz*, das Leistungen je nach Bedürftigkeit gewährt, erhoffen sich die Anhänger dieses Vorschlags die Etablierung eines umfassenden Pflegebegriffs,

die Gewährung bedarfsdeckender Leistungen für die Anspruchsberechtigten, Einsparungen von Verwaltungskosten durch Abschaffung von Pflegekassen und MDK, die Überwindung von Schnittstellenproblemen mit der kommunalen Altenhilfe, Sicherstellung des Interesses der Kommunen an einer effektiven und effizienten Pflegelandschaft wegen des Eigenfinanzierungsanteils und schließlich als Hauptargument die Entlastung der Lohnnebenkosten durch die Steuerfinanzierung.

Die immanente Prüfung zeigt, dass keines dieser Argumente einer näheren Überprüfung standhält. Zudem ist auf zwei Nachteile und Risiken hinzuweisen: Mit einem Pflegeleistungsgesetz wird ein Zwei-Klassen-System geschaffen, das einen umfassenden und über das bisherige Maß hinausgehenden Leistungsanspruch für finanziell Bedürftige, gleichzeitig aber keinen Anspruch für Einkommensstärkere vorsieht. Eine derartige Konstruktion ist leistungsfeindlich, da Vorsorge „bestraft“ wird. Durch die Begrenzung des Leistungsanspruchs auf den bedürftigeren Teil der Bevölkerung wird das Pflegerisiko von einem „allgemeinen Lebensrisiko“ letztlich wieder zu einem Restrisiko degradiert, das nicht in gleichem Maße umfassend abgesichert werden muss wie etwa das Krankheitsrisiko – also eine Situation ähnlich wie vor Einführung der Pflegeversicherung. Im Hinblick auf die Regelmäßigkeit des Mittelzuflusses ergeben sich ebenfalls Probleme: Steuerfinanzierte Fürsorgesysteme stehen immer unter einem *Finanzierungsvorbehalt*; angesichts leerer öffentlicher und gerade auch kommunaler Kassen ist eine Finanzierung von Pflegeleistungen im vorgesehenen Maße daher mehr als fraglich.

Auch zum *Umstieg auf eine kapitalfundierte private Pflegeversicherung* gibt es eine umfangreiche und kontroverse Debatte. An dieser Stelle soll lediglich die Frage der Realisierbarkeit behandelt werden. Allen Varianten des Vorschlags (sofortiger Umstieg, „Auslaufmodell“ und „Einfriermodell“) ist gemeinsam, dass der aktuellen Beitragszahlergeneration eine Zusatzbelastung auferlegt wird, da sie sowohl die Leistungen für die aktuell Leistungsberechtigten finanzieren als auch für eigene Ansprüche einen Kapitalbestand aufbauen muss. Damit werden zukünftige Lasten in die Gegenwart

gezogen. Es kommt somit zu einer intertemporalen Lastverschiebung, die auch zu einer Veränderung der intergenerativen Verteilung führt. Ob dies angesichts der derzeitigen ökonomischen Situation sinnvoll ist, kann bezweifelt werden, zumal gleichgerichtete Effekte auch in der Alterssicherung ausgelöst werden. Vielmehr führen derartige Vorschläge regelmäßig zu Beitragsbelastungen, die beispielsweise von der Nachhaltigkeitskommission nicht zu unrecht als untragbar angesehen wurden. Insbesondere ein sofortiger Umstieg ist deshalb zu verwerfen. Auch die sanftere Variante des „Auslaufmodells“, bei dem nur der jüngere Teil der Bevölkerung aus der umlagefinanzierten Sozialversicherung herausgelöst und in eine kapitalfundierte Privatversicherung überführt wird, gebiert aber erhebliche Härten, für Rentner wie für die Jüngeren, die dem Kriterium einer sozialverträglichen Beitragsbelastung widersprechen. Lediglich ein „Einfriermodell“, wie es vor kurzem von der Privaten Krankenversicherung vorgestellt wurde, kann bei konstantem Beitrag zur gesetzlichen Pflegeversicherung und zunächst nur moderatem Beitrag zur privaten Zusatzversicherung finanziert werden. Für diese zunächst nur geringen Prämien zur Zusatzversicherung lohnt sich aber der Aufbau eines eigenen Versicherungssystems nicht. Eine Leistungsdynamisierung im bestehenden System ist dem daher überlegen.

Bei *Erhalt, Weiterentwicklung und Leistungsdynamisierung der bestehenden umlagefinanzierten Pflegeversicherung* als dritter Reformoption müssen zusätzliche Finanzmittel zugeführt werden. Als Optionen dafür werden diskutiert

- ein steuerfinanzierter Bundeszuschuss,
- ein Zusatzbeitrag für Kinderlose,
- ein Zusatzbeitrag für Rentner („intergenerativer Lastenausgleich“), evtl. gekoppelt mit obligatorischer Privatvorsorge für Jüngere,
- ein steigender Beitragssatz und
- die Einführung von „Elementen einer Bürgerversicherung“.

Steuerfinanzierte Zuschüsse für ein Sozialversicherungssystem bedürfen einer Begründung. Diese ist etwa in der Rentenversicherung darin gefunden worden, dass im Versicherungssystem Leistungen gewährt werden, die eher den allgemeinen Staatsausgaben zuzurechnen

und daher ohne eine Ausgleichszahlung im Sozialversicherungssystem fehlfinanziert sind. Eine solche Fehlfinanzierung von oft auch als „versicherungsfremd“ bezeichneten Leistungen könnte in der Pflegeversicherung in der beitragsfreien Mitversicherung von Kindern gesehen werden. Ausgehend von Leistungsausgaben für Kinder etwa in Höhe von 5% aller Leistungsausgaben ließe sich ein steuerfinanzierter Zuschuss in ähnlicher Höhe rechtfertigen. Weitere Einnahmen könnten im Bereich der bislang beitragsfreien Mitversicherung für Ehegatten generiert werden.

Durch Einführung der Pflegeversicherung im Umlageverfahren sind die „pflegenahen Jahrgänge“ in den Genuss einer Absicherung gekommen, ohne die im ausgereiften System üblichen jahrzehntelangen Vorleistungen. Diese Einführungsgewinne können zur Rechtfertigung eines *Zusatzbeitrages für Altersrentner* herangezogen werden. Dabei ist zu unterscheiden, ob dieser zeitlich begrenzt und auslaufend oder dauerhaft erhoben werden soll. Im zweiten Fall könnte durch eine gleichzeitige obligatorische Vorsorge der Beschäftigten in einem kapitalfundierte System erreicht werden, dass diese Jahrgänge dann nicht zu stark getroffen werden, wenn sie ins Rentenalter kommen. Letztlich ist dies die einzige Variante, bei der Elemente der Kapitalfundierung in die Pflegeversicherung eingeführt werden könnten, ohne die aktive Erwerbsgeneration zusätzlich zu belasten. Allerdings muss diese Maßnahme einer Zusatzbelastung Älterer im Kontext der gesamten Alterssicherung gesehen und diskutiert werden. Angesichts der kürzlich beschlossenen Belastungen der Rentner in der Rentenversicherung – etwa durch die alleinige Übernahme der Beiträge zur Pflegeversicherung, die aber keine Maßnahme zur Entlastung der Pflegeversicherung, sondern lediglich eine verdeckte Rentenkürzung war – und vor allem angesichts der drastischen Niveausenkung in der Rentenversicherung durch die Gesetze der Jahre 2001 und 2004 würde eine weitere Belastung zu Überforderungen führen, auch wenn die Belastung der Rentner zugunsten der Pflegeversicherung vergleichsweise leicht zu begründen wäre. Damit wird zugleich deutlich, dass Reformmaßnahmen in einem Bereich – wie hier der Pflegeversicherung – nicht losgelöst von der Entwicklung in ande-

ren Bereichen gestaltet werden dürfen.

Ein *steigender Beitragssatz* in der Pflegeversicherung würde Rentner und Beschäftigte an den steigenden Pflegekosten beteiligen, aber auch zu steigenden Lohnnebenkosten führen. Eine moderate Beitragssatzsteigerung erscheint bei konstantem Arbeitgeberanteil jedoch vertretbar, eine alleinige Schließung der Finanzierungslücke durch einen steigenden Beitragssatz dagegen nicht sinnvoll.

Bürgerversicherungselemente zielen zum einen darauf ab, im derzeitigen System bestehende Ungleichbehandlungen abzubauen, die etwa darauf beruhen, dass nur Arbeitseinkommen und Lohnersatzleistungen beitragspflichtig sind, nicht aber Kapitaleinkommen, so dass Versicherte mit gleichem Einkommen unterschiedliche Beiträge zahlen müssen (horizontale Ungleichbehandlung) und – durch die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze – die vertikale Umverteilung (von Einkommensstarken zu Einkommensschwachen) zu stärken. Ein Element der Gleichbehandlung kann zudem darin gesehen werden, dass auch die bislang privat Versicherten an der in der Sozialversicherung realisierten Umverteilung beteiligt werden. Zugleich soll die Einführung von Bürgerversicherungselementen aber zusätzliche Einnahmen generieren und damit zur Lösung der Finanzprobleme in der Pflegeversicherung beitragen. So führt die *Einbeziehung weiterer Personengruppen in die Pflegeversicherung* grundsätzlich auch zu Mehrausgaben. Eine Verbesserung der Finanzsituation erzielt die soziale Pflegeversicherung daher nur insoweit, wie es sich bei den neuen Versicherten um „gute Risiken“ mit überdurchschnittlichen beitragspflichtigen Einkommen und/oder unterdurchschnittlichen Kosten handelt. Bei der Ausweitung des versicherungspflichtigen Personenkreises tauchen weiterhin Übergangsprobleme auf, da die Mitglieder der privaten Pflegepflichtversicherung womöglich einen Bestandsschutz für ihre Verträge reklamieren können, die private Pflegepflichtversicherung andererseits aber auch in ihrem Bestand gefährdet wird, wenn nachwachsende Kohorten geschlossen in die soziale Pflegeversicherung eintreten (müssen). Eine *Einbeziehung weiterer Einkommensarten* in die Beitragspflicht führt dagegen ebenso wie die *Anhebung der Bei-*

tragsbemessungsgrenze zu Mehreinnahmen, denen keine Mehrausgaben gegenüberstehen, sie sind daher fiskalisch grundsätzlich attraktiver. Allerdings ist zunächst darauf hinzuweisen, dass die sich am Einkommensteuergesetz orientierende Einbeziehung weiterer Einkommensarten zu erheblichen Praktikabilitätsproblemen führen dürfte, deren Lösung nur mit entsprechendem Verwaltungsaufwand möglich ist. Bürgerversicherungselemente können zudem jeweils nur einmal eingeführt werden, sind also nicht geeignet einen kontinuierlich wachsenden Finanzbedarf dauerhaft zu befriedigen. Insgesamt ist hier das Hauptproblem von Bürgerversicherungselementen zu sehen: Ihre fiskalische Ergiebigkeit ist letztlich begrenzt.

Fazit

Alle gegenwärtig diskutierten Optionen der Pflegesicherung weisen Vor- und Nachteile auf, so dass keine bedingungslos zu befürworten ist. Von den drei großen Optionen ist allerdings der Dynamisierung im bestehenden System gegenüber dem Übergang zu einem steuerfinanzierten Leistungsgesetz oder dem Umstieg auf ein kapitalfundiertes System der Vorzug zu geben. Um weitere Ressourcen für die Sozialversicherung zu erschließen, spricht einiges dafür, eine *Mischstrategie* einzuschlagen, bei der verschiedene, miteinander kompatible Elemente kombiniert werden. Durch Kombination von steuerfinanziertem Bundeszuschuss, steigendem Beitragssatz, ggf. Elementen einer Bürgerversicherung und ggf. einem Zusatzbeitrag für Ältere (mit obligatorischer Vorsorge für Jüngere zur späteren Finanzierung dieses Zusatzbeitrags) kann eine dauerhafte Leistungsdynamisierung im System gewährleistet werden, die ordnungstheoretisch kompatibel ist und sozial nicht akzeptable Belastungen vermeidet. Betont sei jedoch nochmals, dass es dringend erforderlich ist, Reformmaßnahmen nicht isoliert für einen Bereich vorzubereiten, sondern dies bereichsübergreifend zu tun, wobei insbesondere Regelungen in den Bereichen Alterssicherung, Kranken- und Pflegeversicherung sowie der Besteuerung hinsichtlich ihrer Wirkungen für die verschiedenen Personengruppen sorgfältig zu beachten sind und eine realistische Einschätzung der durch die Maßnahmen zu erwartenden Wirkungen erfolgt.

Kontakt

Heinz Rothgang
Telefon: 0421/218-4132
eMail: rothgang@zes.uni-bremen.de

Winfried Schmähl
Telefon: 0421/218-4055
eMail: schmaehl@zes.uni-bremen.de

Pflegeverläufe älterer Menschen – erste Ergebnisse einer Längsschnittanalyse

Hintergrund

Für die im Pflegeforschungsverbund Nord¹ (PFV Nord) untersuchte Optimierung von Pflegeprozessen sind Kenntnisse über typische Pflegeverläufe sowie deren Determinanten unabdingbar. Denn erst vor diesem Hintergrund kann geprüft werden, inwieweit Pflegeverläufe durch Interventionen (z. B. geriatrische Rehabilitationsmaßnahmen) nachhaltig verändert werden können und welche Effekte sich hieraus für die Pflegebedürftigen (z. B. Minderung oder Verhinderung einer Verschlimmerung von Pflegebedürftigkeit) sowie für deren Kostenträger (z. B. Effektivität und Effizienz der Rehabilitationsmaßnahmen) ergeben. Da in Deutschland der Kenntnisstand in Bezug auf Pflegeverläufe allerdings als eher gering einzuschätzen ist, unternimmt das Projekt „Individuelle Pflegeverläufe älterer Menschen und ihre Determinanten“ im Zentrum für Sozialpolitik (ZeS) die Aufgabe, diese Wissenslücke aufzufüllen, indem grundlegende Informationen bereitgestellt werden, die für den gesamten PFV Nord, aber auch für die weitere Fachöffentlichkeit von Bedeutung sind.

Stand der Forschung

Die Beschreibung der Situation dauerhaft Pflegebedürftiger in Deutschland beruht derzeit nahezu ausschließlich auf Querschnittsinformationen (BMGS 2004; Kohli/Künemund 2003; Schneekloth/Müller 2000) oder auf Studien zur Wahl bestimmter Pflegearrangements (Blinkert/Klie 1999; Schneekloth u. a. 1996). Demgegenüber liegen im Längsschnitt lediglich methodisch umstrittene Befunde über die durchschnittliche Verweildauer in Pflegeheimen (Schneekloth/Müller 1998) oder die Auftrittswahrscheinlichkeit von Pflegebedürftigkeit im Lebenszyklus – verstanden als Institutionalisierung – vor (Klein 1994, 1998). Andere Längsschnittstudien sind dagegen bezüglich ihrer Populationen derartig selektiv, dass größere Verallgemeinerungen fraglich bleiben müssen (Bickel 1996, 1998, 2001; Mayer/Baltes 1999; Thome 1993). Tatsächliche Informationen

über die Dauer einer „Pflegekarriere“ von der häuslichen Pflege bis zum Pflegeheim oder über Veränderungen in der Pflegestufe gibt es hingegen nicht.

Ziele der Untersuchung

In der vorliegenden Untersuchung sollen nun typische Pflegeverläufe in einer Längsschnittbetrachtung rekonstruiert werden. Hierbei wird vor allem eine Betrachtung der Dynamik bzw. Variabilität dieser Verläufe in deskriptiver Weise im Vordergrund stehen. Untersucht werden dabei Veränderungen in den Pflegestufen und beispielhaft ein typischer Verlauf von Pflegeleistungen.

Daten und methodische Vorgehensweise

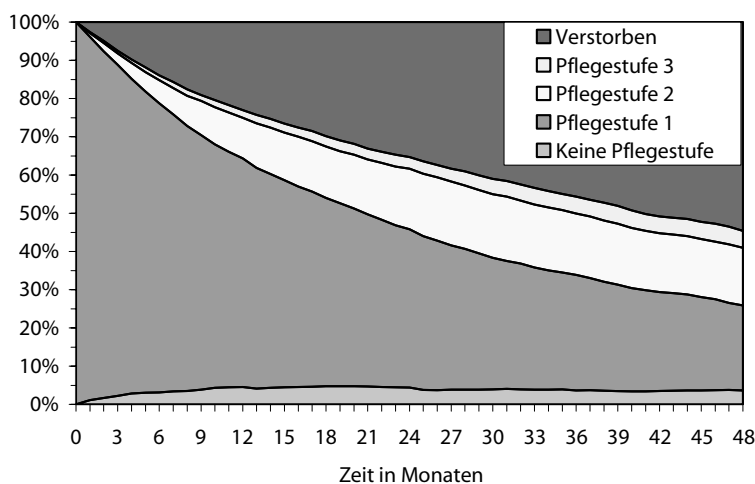
Als Datenbasis für sämtliche durchgeführten Analysen, wurde auf die Pflegekassendaten der Gmünder Ersatzkasse (GEK) zurückgegriffen.

tensatz, der u.a. Diagnosen nach dem ICD-Schlüssel enthält. Damit erschließt die vorliegende Datenbasis Analysemöglichkeiten, die in Deutschland bisher nicht genutzt wurden.

Bei der Auswertung wird auf das nonparametrische und deskriptive Verfahren der kumulierten Zustandsverteilungen zurückgegriffen. Diese Methode erlaubt die Darstellung der Verteilung eines Merkmals (z.B. einer bestimmte Pflegestufe) über einen gegebenen Zeitraum ausgewählter Untersuchungseinheiten im Lebensverlauf.

Grundlage der nachfolgenden Darstellung sind nun die „Pflegekarrieren“ von ca. 15.000 Pflegebedürftigen (im Sinne des SGB XI) im Alter von mindestens 50 Jahren, deren Pflegebedürftigkeit nach dem 1.1.1998 festgestellt wurde (Linkszensierung) und die bis längstens

Abb. 1: Pflegeverlauf nach Eintritt in Pflegestufe 1, Männer und Frauen, 50 Jahre und älter



Dieser Datensatz umfasst den Zeitraum seit dem 1.1.1998; er wird im ZeS etwa halbjährlich fortgeschrieben. Der Datensatz beinhaltet zurzeit Angaben zur Art und Dauer des Leistungsbezugs und zur Pflegestufe von ca. 22.000 Pflegebedürftigen. Des Weiteren kann der Pflegedatensatz mit anderen individuenbezogenen Datensätzen der GEK verknüpft werden, so z.B. mit dem ebenfalls vorliegenden Stammdatensatz, der soziodemographische Informationen enthält oder dem Krankenhausda-

31.12.2003 beobachtet werden konnten (Rechtszensierung). Das Beobachtungsfenster wurde dabei auf 48 Monate festgelegt. Jeder Fall wird daraufhin solange berücksichtigt, wie für ihn Daten im Beobachtungsfenster vorliegen.

Ergebnisse

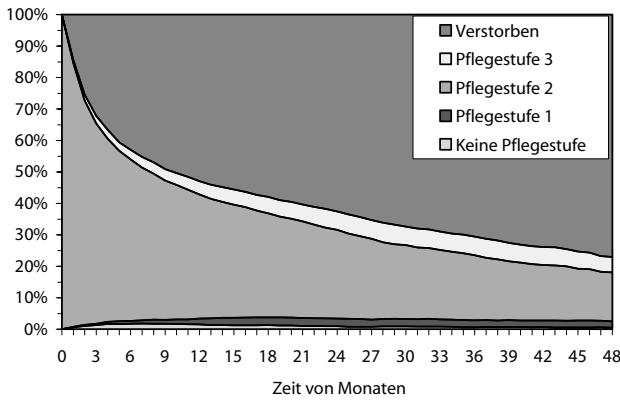
Bezogen auf die zuerkannte Pflegestufe ergeben die kumulierten Statusverteilungen die in den Abbildungen 1-3 dargestellten Verläufe.

¹ <http://www.pfv-nord.uni-bremen.de/>

Abbildung 1 zeigt, dass von denjenigen Personen, die ihre „Pflegekarriere“ mit Pflegestufe 1 beginnen, nach 12 Monaten 23% verstorben sind und nur etwa die Hälfte dieser Pflegebedürftigen den 41. Monat er-

gen verstorben. Daneben wird erkennbar, dass ein Teil der Pflegebedürftigen von der Pflegestufe 2 in die Pflegestufe 3 wechselt, während bei einem kleineren Anteil – durch Zuerkennung der Stufe 1 – eine Verringerung der Pflegebedürftigkeit konstatiert werden kann.

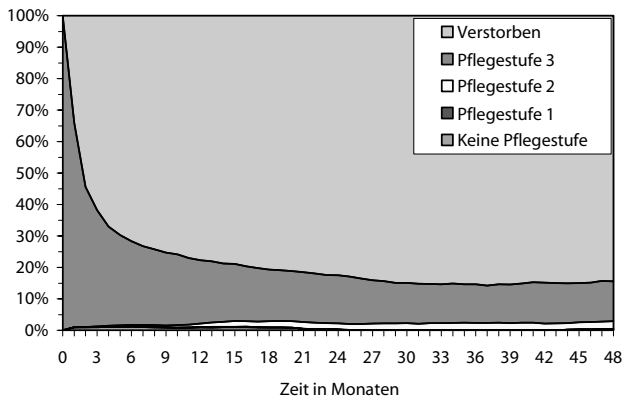
Abb. 2: Pflegeverlauf nach Eintritt in Pflegestufe 2, Männer und Frauen, 50 Jahre und älter



lebt. Zudem wird deutlich, dass über den Zeitverlauf hinweg die Anteile in Pflegestufe 2 und in Pflegestufe 3

die Hälfte dieser Pflegebedürftigen verstorben. Gründe hierfür sind vor allem in den besonders schweren

Abb. 3: Pflegeverlauf nach Eintritt in Pflegestufe 3, Männer und Frauen, 50 Jahre und älter

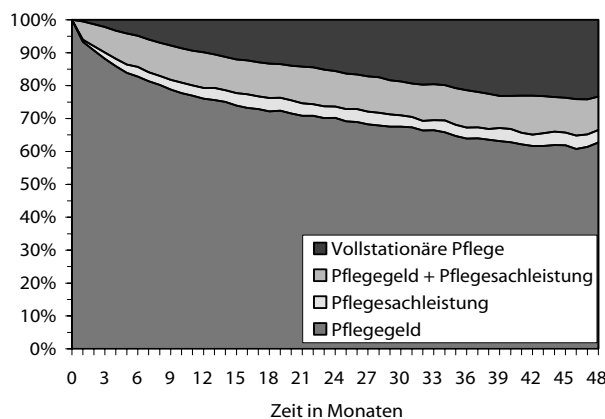


deutlich zunehmen, wobei dies in weitaus stärkerem Maße für Pflegestufe 2 der Fall ist.

gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu finden, welche Personen direkt in die 3. Pflegestufe eintreten lassen (z.B. Schlaganfall, Unfall). Werden die ersten 12-15 Monate allerdings bewältigt, so kann sich die Pflege auch hier zu einem langen Prozess entwickeln. Nichtsdestotrotz finden –

wenn auch in äußerst geringem Maße – Rückstufungen in die 2. Pflegestufe statt.

Abb. 4: Pflegeleistungsverlauf nach Eintritt in Pflegestufe 1-3 mit Pflegegeld, Männer und Frauen, 50 Jahre und älter



Der Pflegeverlauf von Personen, die mit Pflegestufe 2 erstmalig Pflegeleistungen beziehen, kann der Abbildung 2 entnommen werden. Hier zeigt sich zunächst ein deutlich höheres Mortalitätsrisiko als bei den zuvor betrachteten Personen: Bereits nach 10 Monaten sind 50% der Pflegebedürfti-

Zusammenfassend können folgende Punkte herausgestellt werden: Je höher die Pflegestufe bei Eintritt in die Pflege ist, desto höher fällt das Mortalitätsrisiko der Pflegebedürftigen aus. Interessant ist darüber hinaus, dass „Pflegekarrieren“ nicht nur einen Aufstieg von einer Pflegestufe in die nächsthöhere Stufe beinhalten, sondern auch durch eine, nicht umfangreiche, Abwärtsmobilität charakterisiert sind.

Zuletzt verweist Abbildung 3 auf Personen, deren „Pflegekarriere“ geradewegs in der Pflegestufe 3 beginnt. Dies geht mit einem erheblichen Mortalitätsrisiko einher: Schon 2 Monate nach Auftreten der Pflegebedürftigkeit ist

Zum Schluss veranschaulicht Abbildung 4 einen Leistungsverlauf von Pflegebedürftigen (aller Pflegestufen), die bei Beginn ihrer „Pflegekarriere“ ausschließlich Pflegegeld bezogen haben. D.h., es kann der Übergang von der häuslichen Pflege in die vollstationäre Betreuung beobachtet werden. Betrachtet werden in diesem Zusammenhang lediglich diejenigen Personen, die innerhalb des gesamten Beobachtungsfensters von 48 Monaten überlebt haben.

Wie die Abbildung verdeutlicht, haben nach dem ersten Jahr ca. ein Viertel der Pflegebedürftigen die ursprüngliche Leistungsart (Pflegegeld) gewechselt und zwar zugunsten von vollstationärer Pflege (10%), Kombinationsleistung (11%) und Pflegesachleistung (3%). Danach steigt im Zeitverlauf der Anteil der Personen in der vollstationären Pflege weiterhin an, so dass nach vier Jahren etwa ein Viertel der Personen der stationären Betreuung bedarf.

Bemerkenswert ist aber, dass knapp zwei Drittel der Pflegebedürftigen nach wie vor ausschließlich Pflegegeld beziehen, die Pflege also sicherstellen, ohne auf zugelassene Pflegeeinrichtungen zurückgreifen zu müssen. Dies spricht für eine beachtliche Stabilität familialer Pflegearrangements.

In künftigen Analysen gilt es vor allem den Einfluss verschiedener Determinanten auf den Pflegeprozess zu untersuchen, bei dem es sich – wie auch diese Untersuchung verdeutlicht – um ein dynamisches Geschehen handelt, das mit einfachen Querschnittsmethoden nicht adäquat erfasst werden kann.

Literatur:

- Bickel, Horst, 1996: „Pflegebedürftigkeit im Alter: Ergebnisse einer populationsbezogenen retrospektiven Längsschnittstudie“, *Gesundheitswesen* 58, Sonderheft 1: 56-62.
- Bickel, Horst, 1998: „Das letzte Lebensjahr: Eine Repräsentativstudie an Verstorbenen – Wohnsituation, Sterbeort und Nutzung von Versorgungsangeboten“, *Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie* 31: 193-204.
- Bickel, Horst, 2001: „Lebenserwartung und Pflegebedürftigkeit in Deutschland“, *Gesundheitswesen* 63: 9-14.
- Blinkert, Baldo; Klie, Thomas, 1999: *Pflege im Wandel. Studie zur Situation häuslich versorgter Pflegebedürftiger*. Hannover: Vincentz.
- Bundesgesundheitsministerium für Gesundheit und Soziale Sicherheit (Hg.), 2004: *Zweiter Bericht über die Entwicklung der Pflegeversicherung vom März 2001*. Bonn.
- Klein, Thomas, 1994: „Der Heimeintritt im Alter – Neue Befunde für die Bundesrepublik Deutschland“, *Sozialer Fortschritt* 43: 44-50.
- Klein, Thomas, 1998: „Der Heimeintritt alter Menschen und Chancen seiner Vermeidung – Ergebnisse einer Repräsentativerhebung in den Einrichtungen der stationären Altenhilfe“, *Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie* 31: 407-416.
- Kohli, Martin; Künemund, Harald, 2003: „Der Alters-Survey: Die zweite Lebenshälfte im Spiegel repräsentativer Daten“, *Aus Politik und Zeitgeschichte* 20: 18-25.
- Mayer, Karl Ulrich.; Baltes, Paul B. (Hg.), 1999: *Die Berliner Altersstudie*. 2. Auflage. Berlin: Akademie Verlag.
- Schneekloth, Ulrich; Potthoff, Peter; Piekara, Regine; von Rosenblatt, Bernhard, 1996: *Hilfe- und Pflegebedürftige in privaten Haushalten – Endbericht*. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bd. 111.2. Stuttgart/Berlin/Köln: Kohlhammer.
- Schneekloth, Ulrich; Müller, Udo, 1998: *Hilfe- und Pflegebedürftige in Heimen*. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. 2. Auflage. Bd. 147.2. Stuttgart/Berlin/Köln: Kohlhammer.
- Schneekloth, Ulrich; Müller, Udo, 2000: *Wirkungen der Pflegeversicherung*. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Gesundheit. Bd. 127. Baden-Baden: Nomos.
- Thomae, Hans, 1993: „Die Bonner Gerontologische Längsschnittstudie (BOLSA)“, *Zeitschrift für Gerontologie* 26: 142-150.

Kontakt

Heinz Rothgang
 Telefon: 0421/218-4132
 eMail: rothgang@zes.uni-bremen.de

Lars Borchert
 Telefon: 0421/218-4383
 eMail: borchert@zes.uni-bremen.de

Konvergenz oder Divergenz?

Steuerpolitik im europäischen und internationalen Vergleich

Einleitung

In diesem Aufsatz werden einige vorläufige Überlegungen und Daten zu einem Projekt¹ präsentiert, das sich mit der folgenden Fragestellung auseinandersetzen soll: Führt die europäische Steuerpolitik zu einer Annäherung der nationalen Steuerpolitik der Mitgliedstaaten? Auf diese Fragestellung gibt es in der Literatur zwei Antworten. Die eine lautet: Ja, die Integration führt zu steuerpolitischer Konvergenz. Diese komme einerseits durch den immer intensiveren Steuerwettbewerb und andererseits durch den mühsamen, aber nicht folgenlosen Prozess der Rechtsangleichung zustande.

Die andere Antwort lautet, dass die nationalen Unterschiede aufgrund von Pfadabhängigkeit erhalten bleiben. In diesem Aufsatz sollen zunächst einige Überlegungen zum Thema Konvergenz und zu möglichen Effekten der Europäischen Union auf die Steuerpolitik der Mitgliedsstaaten angestellt werden. Im dritten Abschnitt werden Fragen der Datenerhebung, der Länderauswahl und des Untersuchungszeitraumes besprochen. Im vierten Abschnitt werden einige ausgewählte Daten untersucht. Im Ausblick werden die daraus folgenden Herausforderungen für die weitere Planung des Projektes formuliert.

Determinanten der Steuerpolitik

Moderne Staaten beziehen einen Großteil ihrer finanziellen Mittel aus Zwangsabgaben, die Bürger und Unternehmen im Hoheitsgebiet entrichten müssen. Begrifflich umfassen die Abgaben Gebühren, zweckgebundene Beiträge und nicht-zweckgebundene Steuern (Petersen 1990: 192-195). Die quantitativ wenig bedeutenden Gebühren werden in diesem Aufsatz nicht weiter behandelt, weil bei diesen eine Gegenleistung erfolgt. Dennoch werde ich die Sozialversicherungsbeiträge der Steuerpolitik zurechnen, da diese zum einen in den meisten Ländern kaum

mehr von den Steuern zu unterscheiden sind und sie zum anderen eine der wichtigsten Einnahmequellen darstellen. Das Steueraufkommen in den OECD-Staaten speist sich aus einer ganzen Reihe verschiedener Steuern, von denen, in dieser Reihenfolge, die Einkommensteuer, Sozialversicherungsbeiträge, Umsatzsteuer, Unternehmenssteuer und spezielle Verbrauchsteuern die wichtigsten sind. Zu den letzteren gehören in Deutschland beispielsweise die Mineralöl- und Tabaksteuer. Dabei bestimmt die Steuerpolitik das *Aufkommen* der Steuern wesentlich durch unterschiedliche *Erhebungstechniken*, *Bemessungsgrundlagen* und *Steuersätze*. Konvergenz in der Steuerpolitik kann sich also nicht nur auf das Aufkommen einer Steuer (in Relation zum Bruttoinlandsprodukt), sondern auch auf die entsprechenden politischen Stellgrößen beziehen.

Was ist aber unter *Konvergenz* in der Steuerpolitik zu verstehen? Ich will von Konvergenz reden, wenn die nationalen Steuersysteme im Zeitverlauf ähnlicher werden. Konvergenz stellt also einen Prozess dar, in dem sich Differenzen zwischen nationalen Systemen verringern. *Divergenz* bezeichnet hingegen einen Prozess, bei dem die Unterschiede im Laufe der Zeit größer werden. Diese Definition von Konvergenz und Divergenz erfasst die Begriffe dadurch, dass zwei Zustände miteinander verglichen werden. Spannend wird es aber erst dann, wenn es um die dahinter liegenden Prozesse geht. Welche Mechanismen führen dazu, dass Steuersysteme systematisch ähnlicher werden?

Bei den nun folgenden Überlegungen möchte ich grundsätzlich zwei Fälle unterscheiden: Erst gehe ich auf Bestimmungsgrößen der Steuerpolitik ein, die die Nationalstaaten isoliert betreffen (nationale Faktoren). Danach wende ich mich verschiedenen Zusammenhängen zwischen den nationalen Steuerpolitiken (internationale Faktoren) zu.

Betrachten wir also den Fall, in dem der gleiche Stimulus auf alle betrachteten Staaten *isoliert* einwirkt. Diese Situation ähnelt einem immer gleichen „game against nature“, welches in den verschiedenen Nationen gespielt wird. Als Beispiel denke man an eine weltweite Rezession im Gefolge von Energiepreissteigerungen. Oft führt dies in den beobachteten Industriestaaten zu Arbeitslosigkeit, die die Ausgaben der Arbeitslosenversicherung steigen lässt. Zugleich verringert sich die Besteuerungsgrundlage Arbeitseinkommen, so dass die Beitragssätze steigen. Reagiert nun ein jeder Staat völlig isoliert, dann ist zu erwarten, dass die Beitragssätze und das Beitragsaufkommen in allen Ländern steigen. Das heißt, der Mittelwert verschiebt sich nach oben, ohne dass es zwingend zu einer Konvergenz kommt. Dies kann sich allerdings dann ändern, wenn der Entwicklung Grenzen gesetzt werden. Nehmen wir an, dass die Besteuerungsgrundlage einer speziellen Verbrauchsteuer in allen Ländern wegbriecht. Als Beispiele kommen hier Steuern auf Produkte in Frage, deren Anteil am Wirtschaftsprodukt verfällt.² Das Aufkommen einer solchen Steuer wird dann in allen Ländern gegen Null konvergieren, weil die Steuer den Wert des Produktes bald in ungeheurem Maße übersteigen müsste, um die Bedeutung der Steuer relativ zum Gesamtaufkommen oder dem Wirtschaftsprodukt zu erhalten. Dies bedeutet, dass Steuerpolitiken theoretisch auch *ohne Interdependenz von Staaten konvergieren* können (autochthone Konvergenz).

Weitaus bedeutender ist jedoch der Fall, bei dem die verschiedenen Nationalstaaten aufeinander einwirken, und so eine allochthone Konvergenz von Steuersystemen bewirken (Simmons/Dobbin/Garrett). Dabei lassen sich drei Koordinationsmuster unterscheiden: a) *Ideen*, b) *Wettbewerb* und c) *Hierarchie*.

a) Theoretisch sind *Ideen* in der Lage, Konvergenz auch unter den oben diskutierten Bedingungen isolierten Staatshandelns herbeizuführen. Man denke an eine einfache

¹ Die Idee zu diesem Projekt stammt von Prof. Dr. Philipp Genschel, International University Bremen/IUB. Ihm und Susanne Uhl, ebenfalls IUB, verdanke ich nützliche Hinweise

² Man denke hier an Steuern auf Salz, Zucker, Weinbrand, Bier und Monopole auf Streichhölzern.

che Herausforderung, die alle Staaten in gleicher Weise betrifft und auf die es eine einfache Antwort gibt. Dieser Fall erscheint in der Steuerpolitik jedoch eher selten. Wahrscheinlicher ist es, dass die Staaten sich mit ähnlich strukturierten Situationen konfrontiert sehen und sich eine Idee verbreitet, die besagt, wie in dieser Situation zu handeln ist. Dies entspricht wiederum einem immer gleichen „Spiel gegen die Natur“, in welchem allen dieselbe handlungsleitende Idee zur Verfügung steht. Fraglich ist hier vor allem, warum sich nur eine Idee verbreiten und dann eine solche Wirkung entfalten kann. In der Tat lassen sich mehrere Gründe finden: Denkbar ist, dass die Idee sich als ideale Lösung für ein Problem erweist. Solch eine funktionale Angemessenheit kann sich dann über Nachahmereffekte verbreiten und zu einer steuerpolitischen Konvergenz führen. Wenn ein Staat durch eine steuerpolitische Maßnahme wie z.B. schärfere Kontrollen in der Steuerpolitik seine Einnahmen erhöhen kann, dann erscheint es nicht unwahrscheinlich, dass andere Länder dem Beispiel folgen. In anderen Fällen werden in der akademischen Diskussion originelle Ideen entwickelt, die sich dann rasch international verbreiten. In den einzelnen Nationalstaaten bemühen sich dann die politischen Berater, diese Idee anzuwenden. In anderen Fällen werden solche Ideen von supranationalen Akteuren verbreitet. Ein steuerpolitisches Beispiel ist hier die Empfehlung der Europäischen Kommission, die Abgabenbelastung auf Arbeit zu senken, um die Arbeitslosigkeit in Europa zu verringern. Gemeinsam ist diesen Modellen, dass die Staaten einander nicht zwingen, sondern diese vielmehr aus freien Stücken das Gleiche tun. Bei den beiden übrigen Koordinationsmechanismen übt ein Land Druck auf andere Staaten aus, sich in einer bestimmten Weise zu verhalten. Beim nachfolgend zu besprechenden *Wettbewerb* geschieht dies horizontal.

b) In der Politikwissenschaft wird diese Form der Koordination üblicherweise als Gefangenendilemma präsentiert. Geht es um eine Vielzahl von Akteuren, dann wird dies als Allmendeproblem analysiert. Eine Anwendung in der Steuerpolitik ist die Literatur zum Steu-

erwettbewerb. Dabei wird angenommen, dass weltweit operierende Unternehmen ihre Gewinne dort versteuern werden, wo dies für sie am günstigsten ist. Die Staaten versuchen nun, durch Steuersatzsenkungen Unternehmen dazu zu bewegen, Gewinne in ihrem Hoheitsgebiet zu versteuern. Bei kleinen Staaten wird dabei der Verlust an Steueraufkommen, der durch die Satzsenkung entsteht, dadurch ausgeglichen, dass mehr multinationale Unternehmen als zuvor ihre Gewinne in ihrem Land versteuern. Große Staaten sind dann gezwungen nachzuziehen. Auf diese Weise verringern sich die Körperschaftssteuersätze und die Spitzensteuersätze in der Einkommensteuer, was zu einer Konvergenz gegen Null führt.

c) Noch deutlicher wird der Zwang, den ein Staat auf den anderen ausübt, im Falle der *Hierarchie*. Dieser dürfte für den Fall der Europäischen Union von besonderem Interesse sein. Wenn die EU ihre Mitgliedstaaten durch Richtlinien zwingen kann, Zollbeschränkungen und andere Handelshemmnisse zu beseitigen, dann liegt es nahe, dass das entsprechende Aufkommen aus solchen Abgaben in den Mitgliedstaaten gegen Null konvergiert. Im nächsten Abschnitt werde ich einige Überlegungen darüber vorstellen, wie die obigen Ideen getestet werden könnten.

Daten und Untersuchungsdesign

In diesem Abschnitt werde ich erstens etwas über die Messung von Konvergenz sagen und danach auf den Untersuchungszeitraum, die Länderauswahl und die zu erhebenden Daten eingehen. Grundsätzlich kann man zwischen σ - und β -Konvergenz unterscheiden. Sigma-Konvergenz bezieht sich auf die Veränderung eines deskriptiven Streuungsmaßes wie z.B. des Variationskoeffizienten. Ist die Varianz zwischen den Staaten in früheren Zeiten größer als in späteren, dann liegt Sigma-Konvergenz vor. Dies entspricht in etwa der eingangs gegebenen Definition von Konvergenz. Daneben wird oft das Konzept der Beta-Konvergenz verwendet. Dies sagt etwas darüber aus, ob das Ausgangsniveau einer Variablen einen Einfluss auf die folgenden Wachstumsraten hat. Dieser Bezug wird üblicherweise durch Regressionen der Wachstumsraten auf

die Ausgangsniveaus ermittelt. Ein negativer Koeffizient bedeutet, dass höhere Ausgangsniveaus mit niedrigeren Wachstumsraten zusammenhängen. Beta-Konvergenz stellt lediglich eine notwendige aber nicht hinreichende Bedingung dafür dar, dass sich die Unterschiede in den Ausgangsniveaus verringern.³ Abhängig davon, wie die Konvergenz gemessen werden soll, ergeben sich unterschiedliche Anforderungen an das Untersuchungsdesign. Im Folgenden werde ich ein Forschungsdesign skizzieren, das sich ausschließlich auf die Sigma-Konvergenz bezieht.

In welchem Zeitraum sollen die Staaten auf Konvergenz bzw. Divergenz untersucht werden? Um die intertemporale Varianz zu maximieren, sollte sich der Untersuchungszeitraum möglichst bis vor die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im Jahre 1957 erstrecken. Inwiefern das mit vertretbarem Aufwand zu leisten ist, hängt von der Datenlage ab. Eine wichtige Rolle kommt somit der Datensammlung der OECD zu. Diese beginnt regulär erst mit dem Jahre 1965 und damit zwei Jahre vor der Vereinigung der Organe der Europäischen Gemeinschaften. Immerhin liegen für einige Aspekte der Steuersysteme auch Daten vor, die bis in die 50er-Jahre zurückreichen. Die Sammlung der „World Tax Database“ an der Ross School of Business in Michigan beginnt hingegen erst 1970. Konkret hängt die Länge des Untersuchungszeitraumes somit von den jeweils vorhandenen Daten ab.

Welche Länder sollten untersucht werden? Es ist offensichtlich, dass eine größere Zahl von EU-Ländern mit einbezogen werden muss. Allerdings werden gültige Aussagen über europäische Effekte erst dann möglich, wenn auch eine Reihe von Nationalstaaten einbezogen wird, die nicht Mitglied der Europäischen Union sind. Nun lässt sich Konvergenz aber erst durch intertemporale Vergleiche ermitteln. Damit stellt sich aber auch das Problem, dass die Europäische Gemeinschaft bzw. Union im Laufe der Zeit immer neue Mitglieder hinzugewonnen hat. Die Varianz im Querschnitt der EU-Staaten ändert sich somit im Zeitverlauf bereits dadurch, dass neue Staaten hinzukommen. Infolgedessen wird es nötig sein, diesen Effekt zu kontrollieren. Dies kann dadurch geschehen, dass jeweils bestimmte

Gruppen gebildet werden. Die erste Gruppe sollten die neun Länder bilden, welche bis 1973 beigetreten sind. Diese Gruppe besteht aus dem Vereinigten Königreich, Luxemburg, Belgien, Deutschland, den Niederlanden, Frankreich, Italien, Dänemark, Irland und den Niederlanden

Tabelle 1: Variation der Gesamtsteuerquoten

Jahr	Variationskoeffizient EU-9	Variationskoeffizient Referenzgruppe	Variationskoeffizient Gesamt
1965	0,10	0,27	0,24
1975	0,15	0,25	0,22
1985	0,13	0,27	0,25
1995	0,13	0,20	0,20
2002	0,15	0,13	0,16

Quelle: OECD Revenue Statistics, eigene Berechnungen

(EU-9). Auch die bis inklusive 1995 beigetretenen Staaten (Griechenland, Spanien, Portugal, Österreich, Schweden, Finnland) müssen berücksichtigt werden, obschon der Zeitraum bis an den aktuellen Rand relativ kurz ist. Andererseits können die (osteuropäischen) Staaten, die 2004 beigetreten sind, nicht sinnvoll untersucht werden, weil für den Zeitraum nach dem Beitritt in absehbarer Zeit keine Daten vorliegen werden.

Damit stellt sich die Frage nach der Zusammensetzung der Referenzgruppe außerhalb der EU. Wünschenswert sind hier OECD-Staaten mit möglichst vollständigen und langen Zeitreihen. Das Pendant zu den EU-9 wären damit die Vereinigten Staaten, Kanada, Japan, Australien, Norwegen, Neuseeland, die Schweiz und die Türkei. Neben diesen acht Ländern können bei Vergleichen, die später beigetretene EU-Länder einbeziehen, auch Daten für Korea und mit Einschränkungen für Island (erste Beitrittswelle) verwendet werden. Bei Vergleichen, die die Zeit seit Anfang der 80er-Jahre betreffen, kann schließlich auch Mexiko einbezogen werden. Die neuen osteuropäischen Beitrittsländer (2004) können unter Umständen in der Referenzgruppe für die Beitrittsländer der 90er-Jahre einbezogen werden. Durch die Bildung von zwei Gruppen und die Verfügbarkeit der Streuung aller Länder kann festgestellt werden, ob eine etwaige Konvergenz in der EU eine

Besonderheit darstellt oder Teil einer internationalen Entwicklung ist.

Abschließend muss noch geklärt werden, an welchen Aspekten von Steuersystemen eine mögliche Konvergenz oder Divergenz festgestellt werden soll. Ein umfassender und einfacher Indikator ist das Aufkom-

men einer Steuer als Anteil der Steuergrundlage. Hier stellt sich bereits die Frage, wie genau die Steuergrundlage gemessen werden soll. Je genauer dies geschieht, desto besser reflektiert der Indikator die Veränderungen von finanzpolitischen Stellgrößen wie der Erhebungstechnik, den Steuersätzen und der Definition der Bemessungsgrundlage. Dem steht der Nachteil gegenüber, dass nicht immer für alle Länder die nötigen Daten vorhanden sind und somit die Fallzahlen rasch reduziert werden. Überdies stellt sich die Frage, inwiefern sich Konvergenz und Divergenz auch direkt bei den Stellgrößen beobachten lassen. Bei diesen ist allerdings die Datensammlung mit enormem Aufwand verbunden, so dass es nahe liegt, dies nur bei Steuerarten zu tun, bei denen theoretisch interessante Effekte zu erwarten sind. Überdies legt

Tabelle 2: Variation der Akzisen

Jahr	Variationskoeffizient EU-9	Variationskoeffizient Referenzgruppe	Variationskoeffizient Gesamt
1965	0,59	0,16	0,57
1975	0,46	0,26	0,43
1985	0,45	0,63	0,48
1995	0,27	0,70	0,47
2002	0,25	0,50	0,38

Quelle: OECD Revenue Statistics, eigene Berechnungen

Anmerkung: Total Excises (5121)/GDP. Keine Daten für die Schweiz

der Aufwand eine Beschränkung auf die Kerngruppe der EU-9 und ihre Referenzgruppe nahe. Im folgenden

Abschnitt werde ich einige vorläufige Untersuchungen anstellen.

Exploration

In diesem Abschnitt werde ich einige der obigen Hypothesen vorläufigen Tests unterziehen. Dabei werde ich der Einfachheit halber nur Daten der EU-9 und ihrer Referenzgruppe verwenden. Im ersten Schritt möchte ich der Ausgangsfrage nach einer Konvergenz der nationalen Steuersysteme in Europa mit dem einfachsten und umfassendsten Indikator, nämlich der Gesamtsteuerquote, nachgehen. Sind die Gesamtsteuerquoten in den letzten Jahrzehnten dichter zusammen gerückt?

Tabelle 1 zeigt, dass die Variation zwischen den alten EG-Ländern immer gering war und im Laufe der Zeit nur unbedeutend zugenommen hat. In der Referenz- bzw. Gesamtgruppe ist die Streuung etwa doppelt so groß, nimmt aber während der letzten Periode stark ab. Beides ist in substantiellem Umfang auf die Türkei zurückzuführen. Es lässt sich also weder in Europa noch in der übrigen industrialisierten Welt von einer Konvergenz oder Divergenz der Gesamtsteuerquoten sprechen. Damit stellt sich die Frage, ob sich bei diesem hoch aggregierten Indikator Konvergenzen und Divergenzen bei einzelnen Steuerarten durch Durchschnittsbildung aufheben.

Zunächst gehe ich der Möglichkeit einer autochthonen Konvergenz nach. Konvergieren die speziellen Verbrauchsteuern unabhängig voneinander in allen Ländern gegen Null?

Die Tabelle 2 bestätigt eine solche Vermutung nicht. Zwar konvergieren die Akzisen insgesamt ein

³ Man denke beispielsweise an drei Staaten, deren Steuerquoten unterschiedliche Ausgangsniveaus (10, 20 und 30 Prozent) aufweisen. Steigen diese in der nachfolgenden Periode um jeweils fünf Prozentpunkte an, dann ist die Steuerrate zwischen ihnen noch genauso groß. Allerdings war die Wachstumsrate der Steuerquote für den Staat mit dem höchsten Ausgangsniveau am geringsten und *vice versa*.

wenig, dies ist aber auf die EU-Länder zurückzuführen, welche heute weniger Varianz beim Aufkommen aus Akzisen aufweisen als noch vor vierzig Jahren. Die Referenzgruppe divergiert deutlich. Dies kann als ein erster Hinweis auf eine spezifisch europäische Konvergenz gewertet werden. Allerdings ist erstens zu bedenken, dass die Akzisen selbst ein Aggregat darstellen, und zweitens, dass der Konvergenzeffekt vor allem von Irland und Dänemark bewirkt wird.

Kommt eine allochthone Konvergenz durch Wettbewerb zustande? Tabelle 3 überprüft dies anhand von

Tabelle 3: Variation bei Körperschaftsteuersätzen

Jahr	Variation EU-9	Variation Referenzgruppe	Variation Gesamt
1972	0,13	0,24	0,18
2004	0,25	0,18	0,22

Quelle: Eigene Berechnungen und Rundungen auf der Basis von Messere (1999: 350) und OECD Tax Database (http://www.oecd.org/document/60/0,2340,en_2649_34533_1942460_1_1_1_1,00.html)
Anmerkung: Keine Daten für Neuseeland

Körperschaftsteuersätzen, die in besonderem Maße dem internationalen Steuerwettbewerb unterworfen sind. Aufgrund fehlender Daten werden nur die Zeitpunkte 1972 und 2004 miteinander verglichen.

Die Daten zeigen, dass keinerlei Sigma-Konvergenz aufgrund des Steuerwettbewerbs festzustellen ist. Zwar sind die Mittelwerte der Körperschaftsteuersätze in allen Gruppen um etwa zehn Prozentpunkte gefallen, aber die Streuung ist gering und hat sich nicht wesentlich verändert. Dies kann als ein erster Hinweis darauf gewertet werden, dass nationale Unterschiede auch in einem „race to the bottom“ erhalten bleiben. Da zu gleicher Zeit die Mittelwerte sinken, liegt womöglich Beta-Konvergenz vor.

Ausblick

Welche Schlüsse können aus den im letzten Abschnitt unternommenen Untersuchungen für die weitere Planung des Projektes gezogen werden? Erstens ist klar geworden, dass der Untersuchungszeitraum nur den Zeitraum ab 1965 erfassen sollte, um den Aufwand für die Datenerhebung in einer sinnvollen Relation mit dem zu erwartenden Erkenntnisgewinn zu halten. Dies gilt umso mehr, als Daten für die steuerpolitischen Stellschrauben wie z.B. Steuersätze nur sehr schwer zu beschaffen und zu gleicher Zeit notwendig sind, um die Entwicklung effekti-

ver Steuersätze (Steuerquoten) verstehen zu können. Zweitens wurde deutlich, dass die Hypothesen genauer spezifizieren müssen, welche Art der Konvergenz aus einem bestimmten Mechanismus folgt. So stellt sich die Frage, ob der Steuerwettbewerb wirklich Sigma-Konvergenz oder nur Beta-Konvergenz zur Folge hat. Ferner ist darüber nachzudenken, wie die Konvergenz auf ein nominal oder ordinal gemessenes Merkmal festgestellt werden soll.

Literatur

- Messere, Ken, 1999: „Half a Century of Changes in Taxation“, *International Bureau of Fiscal Documentation Bulletin*: 340-364.
- OECD, 2004: *Statistical Compendium (Revenue Statistics)*. Paris: OECD.
- Petersen, Hans-Georg, 1990: *Finanzwissenschaft I*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Simmons, Beth; Dobbin, Frank; Geoffrey, Garrett, 2005: „The International Diffusion of Liberalism“, *International Organization* (Sonderheft) (i. E.).

Kontakt

Eric Seils
Telefon: 0421/218-4061
eMail: eseils@zes.uni-bremen.de

Professionalisierung, Organisation, Geschlecht

**Abschlusskolloquium des Schwerpunktprogramms
„Professionalisierung, Organisation, Geschlecht“
der Deutschen Forschungsgemeinschaft
am 18./19. November 2004 in Berlin**

Am 18. und 19. November 2004 fand im Wissenschaftszentrum Berlin das 7. und abschließende Kolloquium des DFG-Schwerpunktprogramms „Professionalisierung, Organisation, Geschlecht“ unter dem Titel *„Erosion oder Reproduktion geschlechtlicher Differenzierung? Prozesse der Vergeschlechtlichung in Organisationen und professionellen Berufsfeldern“* statt. Nach einer Laufzeit von rund sieben Jahren hatten sich die Koordinatorinnen des Programms (Prof. Beate Kraus, TU Darmstadt; Prof. Regine Gildemeister, Universität Tübingen; Prof. Hedwig Rudolph, WZB; PD Dr. Angelika Wetterer, Universität Kassel) und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer das Ziel gesetzt, eine Bilanz der wissenschaftlichen Erträge des Programms und seiner Wirkungen innerhalb der Frauen- und Geschlechterforschung zu ziehen. Anwesend waren auch zwei der Gutachter der DFG für das Schwerpunktprogramm (Prof. Christel Hopf, Universität Hildesheim; Prof. Johann Handl, Universität Erlangen-Nürnberg).

Von den insgesamt 30 im Schwerpunkt geförderten Projekten aus verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen – von der Betriebswirtschaftslehre, Geschichts- und Rechtswissenschaft bis zur Psychologie, Pädagogik und Soziologie – hatten acht Projekte die Gelegenheit, ihre zentralen Ergebnisse vorzustellen. Den ersten Tag des Kolloquiums bestritten eher theoretisch ausgerichtete Vorträge, die sich mit der „Gleichzeitigkeit von Gleichheitsdiskurs und geschlechtshierarchischer Differenzierung“ in verschiedenen Forschungsfeldern auseinandersetzen (Prof. Irene Dölling, Universität Potsdam; Prof. Regine Gildemeister, Dr. Kai-Uwe Maiwald, Universität Tübingen; Prof. Ursula Müller, Dr. Waltraud Müller-Franke, Dr. Patricia Pfeil, Dr. Sylvia Wilz, Universität Bielefeld und FH Villingen-Schwenningen; Prof. Beate Kraus). Die Vorträge bezogen sich dabei auf die Felder öffentliche Verwaltung, Familienrecht, Polizei und Wissenschaft und kamen zu jeweils unterschiedlichen Befun-

den hinsichtlich der Frage nach „Geschlechter-Gleichheit oder Differenz“.

Am zweiten Tag dominierten eher empirisch geprägte Präsentationen, die unter dem Motto „Professionalisierung und Prekarität aus der Geschlechterperspektive“ standen. Hier ergaben sich deutliche Gemeinsamkeiten zwischen den Befunden professioneller Berufsverläufe in den Feldern Medizin und Psychologie (Prof. Ernst-H. Hoff, Dr. Susanne Dettmer, Dr. Stefanie Grote, Dr. H.-U. Hohner, FU Berlin), und den Erwerbsmustern und Berufsbiographien von Selbständigen in sekundären Kulturberufen, die von Prof. Karin Gottschall und Dr. Sigrig Betzelt vom Zentrum für Sozialpolitik vorgestellt wurden. Zur Gruppe der Unterneh-

mensberatung referierte in diesem Tagungsteil Prof. Hedwig Rudolph (Wissenschaftszentrum Berlin/WZB), und Dr. Thomas Hinz (Ludwig-Maximilians-Universität München) präsentierte statistische Analysen zum Thema Lohnungleichheit der Geschlechter in Organisationen. Den Abschlussvortrag hielt PD Dr. Angelika Wetterer, die sich die Aufgabe einer Bilanzierung der gemeinsamen Erträge des Forschungsschwerpunkts gestellt hatte. Die umfangreichen und durchaus nicht einheitlichen Forschungsergebnisse des Schwerpunktprogramms sollen demnächst in einem Sammelband veröffentlicht werden.

Kontakt

Sigrig Betzelt
Telefon: 0421/218-4357
e-mail: sbetzelt@zes.uni-bremen.de

Neue Projekte

Im Rahmen des Landesprogramms Arbeit und Technik wird von der Bremer Innovations-Agentur GmbH (BIA) das Projekt „Lernbau – Bauwirtschaft als lernende Organisation im Sicherheits- und Gesundheitsmanagement“ gefördert. Das Projekt läuft seit Januar 2005 und wird von Dr. Wolfgang Ritter bearbeitet.

Der Verband „Schädel-Hirnpatienten in Not“ e.V., Deutsche Wachkoma Gesellschaft, unterstützt ein Projekt, das sich mit der Förderung und Selbstorganisation von Patienten am Beispiel des appalischen Durchgangssyndroms beschäftigt. Mit dem Projekt ist eine Promotionsförderung verbunden. Projektleiter ist Dr. Peter Boy. Mitarbeiter ist Dipl.-Soz. Sören Bernstein, der eine Dissertation zu dem Thema erarbeiten wird.

Der BKK-Landesverband Nord fördert das Drittmittelvorhaben „Krankenkassen Hamburg“, in dem eine Vergleichsanalyse der Arzneimittelverordnungen aus den Jahren 2000 und 2002 im Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Hamburg erstellt wird. In einem weiteren Vor-

haben, das von den Krankenkassen Hamburg gefördert wird, geht es um eine Analyse der „einstrahlenden“ PatientInnen in die Hansestadt Hamburg; untersucht wird der Umfang der Arzneimittelversorgung von Versicherten mit Wohnsitz außerhalb Hamburgs. Mit der Arzneimittelversorgung von Kindern und Jugendlichen befasst sich eine Projekt, das von der Fa. Hexal AG gefördert wird. Die Untersuchung basiert auf Leistungsdaten der GKV.

Alle drei Projekte werden von Prof. Dr. Gerd Glaeske geleitet; Mitarbeiterinnen sind Dr. Kathrin Janhsen, Dr. Elke Scharnetzky und Dr. Christel Schicktzanz.

Kann es soziale Gerechtigkeit in der globalisierten Welt geben?

Social Justice in a Changing World

Konferenz der Graduate School of
Social Sciences (GSSS)
am 10. bis 12. März 2005 in Bremen



Die Hauptredner und ihre Themen waren:

- Prof. Karen Cook, Soziologin an der Stanford University (USA): „Vertrauen und soziale Gerechtigkeit im Zeitalter der Globalisierung“ („Trust and social justice in a global age“)



Antworten auf diese Fragen standen im Mittelpunkt der internationalen Konferenz „Social Justice in a Changing World“, die vom 10. bis 12. März 2005 an der Graduate School of Social Sciences der Universität Bremen stattfand. Das ZeS war an der Konferenz mit der Organisation von zwei Panels (Gottschalk: Gender and Justice; Nullmeier: Paternalism and Social Justice) und durch Vorträge (Rothgang/Cacace) beteiligt.

Die Welt steht vor enormen Verteilungsproblemen. Gleichzeitig haben die Nationalstaaten ihre bisherigen Handlungsspielräume verloren, um Reichtum umzuverteilen und so für mehr soziale Gerechtigkeit zu sorgen. Darin sind Sozialwissenschaftler, Ökonomen und sogar Politiker einig. Diese Tatsache wirft zahlreiche Fragen auf: Wie kann soziale Gerechtigkeit in globalen Märkten aufrechterhalten oder wiederhergestellt werden? Wer wird einen neuen Gesellschaftsvertrag aushandeln? Wie wird soziale Gerechtigkeit in Zukunft definiert werden? Gibt es eine Abkehr vom Umverteilungsstaat, hin zu einer staatlichen Sicherung von Chancengleichheit?

- Prof. Maurizio Ferrera, Politologe und Arbeitswissenschaftler an der Universität von Mailand: „Solidarität in der Europäischen Union“ („Old and new boundaries for solidarity in the European Union“)
- Prof. Russell Hardin, Politologe an der New York University: „Migration und Gemeinschaft“ („Migration and Community“)





- Prof. Joel Rogers, Rechtswissenschaftler an der University of Wisconsin (USA), wurde von „Newsweek“ zu einem der 100 Amerikaner mit dem wahrscheinlich größten Einfluss auf die amerikanische Politik und Kultur des 21. Jahrhunderts gewählt: „Neue Gleichheit? Die Rekonstruktion der Demokratie.“ („A new egalitarianism? Reconstructing a democratic politics and state“).
- Bo Rothstein, Soziologe an der Universität Göteborg (Schweden), Gastprofessor in Cornell und Harvard (USA), als „führender Wissenschaftler“ vom schwedischen Wissenschaftsrat ausgezeichnet: „Soziales Kapital und soziale Gerechtigkeit“ („Social capital and social justice: The missing link“).



Viele der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Konferenz „Social Justice in a Changing World“ nutzten die Kaffeepausen zwischen den Vorträgen für anregende Gespräche und neue Kontakte.

Im Foyerbereich vor den Konferenzräumen präsentierten sich einige Fellows der GSSS auf großformatigen Stellwänden mit ihren aktuellen Forschungsarbeiten.

Kontakt

Karin Gottschall
 Telefon: 0421/218-4402;
 eMail: k.gottschall@zes.uni-bremen.de



Neue Mitarbeiter/innen

Seit Anfang Januar arbeitet *Dr. Cornelia Heitmann* in dem Projekt „Leistungsdaten der Heil- und Hilfsmittel“. Ebenfalls neu ist *Angela Fritsch*, die als Dokumentationsassistentin in diesem Projekt arbeitet.

Seit Dezember 2004 ist *Dipl.-Soz. Sören Bernstein* in dem Projekt „Apallisches Durchgangssyndrom“ beschäftigt, das vom Verband „Schädel-Hirnpatienten in Not“ e.V., Deutsche Wachkoma Gesellschaft gefördert wird.

Auszeichnungen

Dr. med. Elke Scharnetzky wurde im Aufbaustudiengang Öffentliche Gesundheit/Gesundheitswissenschaften der Universität Bremen für die Abschlussarbeiten des Studienjahres „Medikamentöse Behandlung von Kindern mit ADHS“ in den Schwerpunkten „Soziale Sicherung“ und „Epidemiologie“ mit dem GEK-Hanse-Preis ausgezeichnet.

Seit 2005 ist *Prof. Dr. Frank Nullmeier* Mitherausgeber des *Leviathan*. Zeitschrift für Sozialwissenschaft, herausgegeben an der Freien Universität Berlin.

Weitere Herausgeber/innen sind: Jens Alber (Berlin), Ulrich Bröckling (Freiburg), Hubertus Buchstein (Greifswald), Roland Czada (Osnabrück), Christoph Deutschmann (Tübingen), Bodo von Greiff (Berlin), Hartmut Häußermann (Berlin), Hans Joas (Erfurt), Helmut König (Aachen), Sighard Neckel (Gießen), Gertrud Nunner-Winkler (München), Barbara Riedmüller (Berlin), Dieter Senghaas (Bremen). Die Zeitschrift erscheint im VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Dr. Sigrid Betzelt hat Ende letzten Jahres eine Stellungnahme zu Fragen der „Wirtschaftlichen und sozialen Absicherung für Künstlerinnen und Künstler“ für die Enquete-Kommission des Bundestages „Kultur in Deutschland“ verfasst.

Gleichstellungsbericht 2004 verabschiedet

In seiner April-Sitzung hat der Vorstand des Zentrums für Sozialpolitik den 7. Gleichstellungsbericht verabschiedet. Positiv ist zu berichten, dass der Anteil von mit Frauen besetzten Stellen im Wissenschaftlichen Mittelbau von Dezember 2003 bis Dezember 2004 von 34% auf 46% gesteigert werden konnte und fast von einer relativen Gleichverteilung der wissenschaftlichen Stellen zwischen Männern und Frauen gesprochen werden könnte. Im Detail zeigt sich allerdings, dass es bei den höher qualifizierten und besser

ausgestatteten Stellen weiterhin erhebliche Unterschiede gibt. Insofern ist die Erhöhung des Frauenanteils auf vollen und unbefristeten Stellen weiterhin eine wichtige Aufgabe in der Personalentwicklung des Zentrums für Sozialpolitik.

Auf der Vollversammlung der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen des Zentrums für Sozialpolitik wurde *Tanja Klenk* als Nachfolgerin von *Annette Henninger*, die das Amt zwei Jahre lang wahrgenommen hat, zur Gleichstellungsbeauftragten gewählt; Vertreterin ist weiter *Irene Dingeldey*.

Gastwissenschaftler/innen

Im Februar 2005 war *Prof. Janet Newman*, Professor of Social Policy in the Open University, Milton Keynes, Großbritannien im Zentrum für Sozialpolitik zu Gast. Am 2. Februar hielt sie einen Vortrag zum Thema „Governing the Social: Remaking Public, People and Politics“. Dabei hat Frau Newman insbesondere die Vernachlässigung von sozialen und kulturellen Aspekten bei der Konstruktion des governance Begriffs sowie darauf aufbauender Untersuchungen kritisiert. In Anlehnung an diesen Vortrag zielt ein in Zusammenarbeit mit *Dr. Irene Dingeldey* geplantes ZeS-Arbeitspapier nun auf die Verbindung dieser Arbeiten mit der vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung. Mit dem Titel „Cultural Governance makes the Difference“ ist die Kritik und Erweiterung von Wohlfahrtsstaatstypologien verbunden. Dabei soll einerseits gezeigt werden, dass sich über verschiedene Regimetypen hinweg wohlfahrtsstaatliche Ziele im Rahmen der Verbreitung neuer Paradigmen wie Aktivierender Staat oder Social Investment State zunehmend annähern. Gleichzeitig wird jedoch deutlich, dass die Umsetzung dieser Ziele in Bezug auf Arbeitsmarktregulierung, Sozialleistungsstrukturen und Dienstleistungsangebote in sehr unterschiedliche sozialpolitische Diskurse eingebettet sind und legitimiert werden. Entsprechend werden auch die konkreten Reformmaßnahmen stark durch Prozesse der „cultural governance“ gesteuert, d.h. durch nationale Ordnungs- und Wertvorstellungen wie

auch policy styles quasi gefiltert. In diesem Sinne muss die Unterscheidung verschiedener wohlfahrtsstaatlicher Regime in Zukunft – so die These – stärker durch die Varianz politischer Diskurse sowie kultureller und sozialer Wertvorstellungen charakterisiert werden.

Kontakt

Irene Dingeldey
Telefon: 0421/218-9557
eMail: i.dingeldey@zes.uni-bremen.de

Von Juni bis September 2005 wird *Prof. Peter Lue* mit einem Graduiertenstudent von der National Chung-Chen Universität, Taiwan, als Gast im Zentrum für Sozialpolitik sein. Der Aufenthalt wird vom Ministry of Education, Taiwan, finanziert. Herr Lues befasst sich mit Globalisierung und Wohlfahrtsstaat mit politischer Ökonomie und Gesundheitspolitik. Im ZeS wird er sich insbesondere mit Harmonisierung und Koordinierung von Arbeit und Sozialer Sicherung in der EU beschäftigen.

Kontakt

Stephan Leibfried
Telefon: 0421/218-4372
eMail: stlf@zes.uni-bremen.de

Gesundheitspolitisches Kolloquium

Sommersemester 2005

Bessere Zeiten für Gesundheitsförderung und Prävention? Wirkungen und Folgen des Präventionsgesetzes

Das „Präventionsgesetz“ liegt im Referentenentwurf vor, die offiziellen Diskussionen über diesen Entwurf haben begonnen. Was können wir erwarten? Gesundheitsförderung für sozial benachteiligte Menschen in unserer Gesellschaft, insbesondere für Kinder, die auf diesem Weg ihre Ressourcen und Kompetenzen stärken und gesundheitsförderliches Verhalten lernen können, z.B. Entlastung und Identitätsfindung ohne Tabak und Alkohol, Medikamente und Drogen? Können Präventionsmaßnahmen gegen Krankheiten gleichzeitig zu mehr Lebensqualität und zur Kostensenkung beitragen? Lohnen sich also Gesundheitsförderung und Prävention individuell und gesellschaftlich? Gibt es genügend evaluierte und qualitätsgesicherte Programme, die erfolgreich umgesetzt werden können? Viele Fragen, auf die wir möglichst klare Antworten in unserem Gesundheitspolitischen Kolloquium erhoffen. Die eingeladenen Referentinnen und Referenten sind jedenfalls „gut“ für eine offene und kompetente Diskussion zu diesen Themenschwerpunkten.

Wir laden Sie herzlich ein, mit zu diskutieren!

Es nehmen Stellung:

- 27.04.05** *Dr. Elisabeth Pott*
Direktorin der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung BZgA, Köln
- 18.05.05** *Prof. Dr. Marianne Brieskorn-Zink*
Evangelische Fachhochschule Darmstadt, FB Pflege- und Gesundheitswissenschaft
- 25.05.05** *Dr. Doris Pfeiffer*
Vorstandsvorsitzende des Verbandes der Angestellten-Krankenkassen e.V. und des Arbeiter-Ersatzkassen-Verbandes e.V. (VdAK/AEV), Siegburg
- 15.06.05** *Prof. Dr. Rolf Rosenbrock*
Mitglied des Sachverständigenrates zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen, Wissenschaftszentrum Berlin (WZB)
- 22.06.05** *PD Dr. Marie Luise Dierks*
Leiterin des Arbeitsschwerpunktes Patienten und Konsumenten, Abteilung Epidemiologie, Sozialmedizin und Gesundheitssystemforschung, Medizinische Hochschule Hannover
- 29.06.05** *Prof. Dr. Fritz Beske*
Institut für Gesundheits-System-Forschung IGSF, Kiel

Moderation der Veranstaltungen:

Prof. Dr. Gerd Glaeske / Prof. Dr. Petra Kolip,
Institut für Public Health und Pflegeforschung IPP, Universität Bremen

Veranstaltungsort:

Barkhof, Zentrum für Sozialpolitik (ZeS), Parkallee 39, 28209 Bremen, Raum 3260
jeweils am **Mittwoch um 20.00 Uhr**

Analyse von GKV-Daten – Historie, Anwendungsbeispiele und Perspektiven

Workshop des Zentrums für Sozialpolitik am 19./20. Mai 2005 in Bremen

Die GKV-Datenanalyse ist eine immer intensiver genutzte Methode der Gesundheitsberichterstattung sowie der Risiko- und Versorgungsanalyse. Zu ihren großen methodischen Mängeln gehört noch immer die selektive Mitgliederstruktur der Krankenkassen. Außerdem erfassen die bisherigen GKV-Datenanalysen nicht das gesamte Spektrum der Gesundheitsversorgung.

Mit der Umsetzung des § 303 a-f SGB-V könnten diese Mängel beseitigt werden. Diese seit dem 1.1.2004 geltenden Rechtsvorschriften sehen eine individuenbezogene pseudonymisierte Zusammenführung der Daten der einzelnen Krankenkassen mit Daten der Kassenärztlichen Vereinigung vor.

Die Fachtagung des Zentrums für Sozialpolitik möchte die mögliche inhaltliche Erweiterung der Analysen mit Prozessdaten aus dem Gesundheitswesen beschleunigen. Hierbei sind die bisherigen Erfahrungen zahlreicher Wissenschaftler und Akteure verschiedener Krankenkassen mit der Machbarkeit solcher Studien und ihrer Umsetzung von zentraler Bedeutung. Die Tagung konzentriert sich daher auf drei Schwerpunkte:

- Überblick über die bisherige Geschichte der Analyse von GKV-Daten;
- Überblick zu den aktuellen rechtlichen Möglichkeiten und Grenzen der Herstellung von Transparenz im Gesundheitswesen durch Prozessdatenanalyse sowie ihrer aktuellen organisatorischen Bedingungen;
- Überblick und Diskussion der Machbarkeit und Ergebnisse ausgewählter Analysen mit Prozessdaten.

Die Darstellung der Lösung wichtiger methodischer Fragen (z. B. Validität der Daten oder Standardisierung von Messverfahren) ist fester Bestandteil dieser Präsentation.

Kontakt

Rolf Müller
Telefon: 0421/218-4360
eMail: rmint@zes.uni-bremen.de

Health Care and Quality – Challenges of Gender Equality and Consumer Involvement

Internationaler Kongress der Universität Bremen, Zentrum für Sozialpolitik und Institut für Public Health und Pflegeforschung (IPP) am 17./18. November 2005 in Berlin

Qualität und Effizienz sind die Ziele von Modernisierungsprogrammen im Gesundheitswesen. Zahlreiche Länder haben neue Modelle und Institutionen eingeführt, um die Qualität der Gesundheitsversorgung zu verbessern. Mit dieser Konferenz sollen neue Perspektiven in der Qualitätsdebatte eröffnet werden, die den Bedarf an standardisierten Programmen mit den Anforderungen an eine geschlechtergerechte Versorgung und Patientenorientierung zusammenbringen.

Ziel ist es, die Geschlechterperspektive und die Vielfalt der Bedürfnisse der Nutzer/innen von Versorgungsleistungen in evidenzbasierten Standards zu berücksichtigen und diese Evidenz zurück in die Politik und Praxis zu bringen. Evidenzbasierte Entscheidungen sollen die unerwünschte Varianz in der Gesundheitsversorgung reduzieren, Transparenz herstellen und die Sicherheit der Bürger/innen verbessern. Bisher ist kaum geklärt, wie die sozialen und kulturellen Unterschiede in den Lebenslagen angemessen berücksichtigt und wie die Nutzer/innen in die Entscheidungsprozesse einbezogen werden können. Diese Defizite auf der Systemebene können soziale Ungleichheiten verstärken und sich negativ auf die Qualität und Effizienz der Gesundheitsversorgung auswirken.

Koronare Herzkrankheiten sind ein zentraler Bereich der Versorgung, in dem der Nutzen ebenso wie die Probleme von Standardisierungen deutlich hervortreten. Die Geschlechterperspektive kann hier den Blick öffnen für die Widersprüche zwischen scheinbar objektiven Standards und der Vielfalt und Subjektivität der Bedarfslagen. Sie macht ein bisher ungenutztes Innovationspotenzial für die Qualitätsdebatte sichtbar. Was ist aus den Erfahrungen anderer Länder zu lernen, die bereits seit längerem neue Regulierungen eingeführt haben, und welche Anwendungsmöglichkeiten bieten sich für das Gesundheitssystem in Deutschland?

Diese Konferenz bringt erstmals in Deutschland Politik und Praxis, Geschlechter-, PatientInnen- und Qualitätsforschung und sowie internationale Expertise in der Regulierung von Gesundheitssystemen zusammen, um neue Ansätze zur Verbesserung der Versorgungsqualität zu diskutieren.

Die Vorträge sind auf Englisch, für alle Beiträge steht eine Simultan-Übersetzung zur Verfügung.

Referentinnen und Referenten

Prof. Judith Allsop, University of Lincoln, UK: Consumers and the health policy process

Hilda Bastian, Institute of Quality and Efficiency in Health Care, Germany: Gender issues and consumer health information

Prof. Dr. Gerd Glaeske, Centre for Social Policy Research, Germany: Evidence-based patient information for a better health care

Prof. Dr. Richard Grol, University Medical Centre Nijmegen, Netherlands: Assessing quality of care from the perspective of patients – evaluations of general practice in Europe

Prof. Dr. Flora Haaijer-Ruskamp (requested), University of Groningen, Netherlands: Aspects of differences in medical care for women and men – an overview of data in drug utilization research

Dr. Ellen Kuhlmann, Centre for Social Policy Research, Germany: Standards, gender and diversity of needs in health care

Prof. Anita Rieder, University of Vienna, Austria: Sex and gender in medical research and practice – the case of CHD

Prof. Elianne Riska, University of Helsinki, Finland: Masculinities in the biomedical and public discourse on CHD

Prof. Dr. Peter Sawicki, Institute of Quality and Efficiency in Health Care, Germany: Strategies, aims and demands in German health care

Dr. Susan Wood, Food and Drug Administration (FDA), USA: Improving quality and gender equality in health care – lessons from the United States

Tagungsort: Katholische Akademie in Berlin e.V., Hannoversche Straße 5, 10115 Berlin-Mitte

Kongressgebühren: 130,00 • bis 15. Juli, 160,00 • nach dem 15. Juli, Registrierung bis zum 30. September 2005

Organisation: Universität Bremen | Gerd Glaeske und Ellen Kuhlmann; IPP | Institut für Public Health und Pflegeforschung; ZeS | Zentrum für Sozialpolitik

Kontakt

Elke Anna Eberhard
Zentrum für Sozialpolitik
Parkallee 39 | 28209 Bremen
Telefon: +49 (0)4 21 / 2 18-72 69
Fax: +49 (0)4 21 / 2 18-7455;
eMail: healthcongress@zes.uni-bremen.de
www.health-quality-gender.de
Gefördert durch die GEK
http://www.health-quality-gender.de

Aus anderen Instituten

Zweiter Workshop des Forschungsdatenzentrums der gesetzlichen Rentenversicherung (FDZ-RV)

27.06. - 29.06.2005 beim VDR in Würzburg

Auf dem zweiten Workshop wird ein Überblick über die Mikrodaten der gesetzlichen Rentenversicherung und das im FDZ-RV verfügbare Datenangebot gegeben. Im Hauptteil stellen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus verschiedenen Instituten ihre ersten Forschungsergebnisse vor, die auf FDZ-RV-Daten basieren. Diskutiert werden das Analysepotenzial der Datensätze, die

Umsetzbarkeit verschiedener Forschungsvorhaben und die empirischen Befunde. Zusätzlich präsentieren sich die Forschungszentren der BA im IAB und die der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder.

Anmeldungen zur Teilnahme richten Sie bitte bis zum 27. Mai 2005 an Dr. Ralf K. Himmelreicher (ralf.himmelreicher@vdr.de); für weitere Informationen zum FDZ-RV und zum Workshop siehe www.fdz-rv.de

Arzneimittelanwendungsforschung

Qualitätssicherung und Verbraucherschutz

Tagung des Instituts für Public Health und Pflegeforschung (IPP) und des Zentrums für Sozialpolitik (ZeS) am 3./4. Juni in Bremen

Aus Anlass des sechzigsten Geburtstags von Prof. Gerd Glaeske laden das Zentrum für Sozialpolitik und das Institut für Public Health und Pflegeforschung zu einer Tagung Anfang Juni nach Bremen ein.

Die Arzneimitteltherapie ist ein wesentlicher Bestandteil der modernen Medizin. Aufgrund der stetig wachsenden Bedeutung und des enormen Ressourceneinsatzes innerhalb des Gesundheitssystems ist eine umfassende und kontinuierliche Auswertung der medizinischen Versorgung längst überfällig. So ist es u. a. notwendig zu wissen: In welchen Gebieten gibt es geschlechts- und altersspezifische Asymmetrien der Arzneimittelverordnungen? Wie lassen sich die Arzneimittelsicherheit, Pharmakovigilanz und der Verbraucherschutz verbessern? Hat die wissenschaftliche Evidenz Eingang in die Versorgungspraxis gefunden? Wird die Arzneimitteltherapie effizient eingesetzt und wie kann die Qualität der Arzneimitteltherapie bewertet werden?

Die Ergebnisse der Arzneimittelanwendungsforschung sind nicht nur unmittelbar für die Anwender, sondern ebenso für die Träger des sozialen Sicherungssystems, für Verbraucherschutzorganisationen, die Politik sowie die Nutzerinnen und Nutzer von Bedeutung. Der Austausch zwischen diesen Akteuren trägt zur Implementierung praxisrelevanter Forschung, zur Schaffung adäquater politischer Rahmenbedingungen und zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung bei.

Kontakt

Elke Anna Eberhard
Telefon: 0421/218-7269
eMail: eberhardt@zes.uni-bremen.de

ZeS-Arbeitspapiere 2004

Nr. 3/2004

Bögenhold, Dieter; Fachinger, Uwe: Struktureller Wandel selbständiger Erwerbsarbeit: Analysen auf der Grundlage der Scientific Use Files der Mikrozensen.

Nr. 4/2004

Buhr, Petra: Armut und Armutsentwicklung in Deutschland. Status Quo und mögliche Folgen der Reformpolitik.

Nr. 5/2004

Rothgang, Heinz; Comas-Herrera, Adelina u.a.: The Mixed Economy of Long-Term Care in England, Germany, Italy and Spain.

Nr. 6/2004

Banting, Keith: Canada – Nation-building in a Federal Welfare State.

Nr. 7/2004

Linke Sonderegger, Marion: Mehr als nur staatliche Kinderbetreuung. Optionserweiterung und Geschlechterrollen in der aktuellen dänischen Familienpolitik.

Nr. 8/2004

Manow, Philip: Federalism and the Welfare State: The German Case.

Nr. 9/2004

Dräther, Hendrik; Rothgang, Heinz:

Die Familienversicherung für Ehepaare in der Gesetzlichen Krankenversicherung. Problemanalyse und Lösungsvorschläge.

Nr. 10/2004

Wehlau, Diana; Sommer, Jörg: Pension Policies after EU Enlargement: Between Financial Market Integration and Sustainability of Public Finances.

Nr. 11/2004

Hinrichs, Karl: Active Citizens and Retirement Planning: Enlarging Freedom of Choice in the Course of Pension Reforms in Nordic Countries and Germany.

Neuerscheinungen

Braun, Bernard; Müller, Rolf, 2005: *Belastungs- und Gesundheitssituation der Berufsgruppe Bürofachkräfte*. GEK-Edition. Schriftenreihe zur Gesundheitsanalyse, Bd. 35. St. Augustin: Asgard.

Braun, Bernard; Müller, Rolf, 2004: *Bericht über die Belastungs- und Gesundheitssituation der Berufsgruppe Zahntechniker*. GEK Schriftenreihe zur Gesundheitsanalyse, Bd. 34. St. Augustin: Asgard.

Braun, Bernard; Müller, Rolf; Timm, Andreas, 2004: *Gesundheitliche Belastungen, Arbeitsbedingungen und Erwerbsbiographien von Pflegekräften im Krankenhaus. Eine Untersuchung vor dem Hintergrund der DRG-Einführung*. GEK-Edition, Schriftenreihe zur Gesundheitsanalyse, Bd. 32. St. Augustin: Asgard.

Kodré, Petra; Roggenkamp, Martin; Roth, Christian; Scheffelt, Elke (Hg.), 2005: *Lokale Beschäftigungsbündnisse – Europäische Perspektiven in Forschung und Praxis*. Berlin: edition sigma.

Marstedt, Gerd; Milles, Dietrich; Müller, Rainer (Hg.), 2005: *Gesundheitskonzepte im Umbruch – Lebenspolitik der Unfall- und Krankenkassen*. Schriftenreihe Gesundheit – Arbeit – Medizin. Bremerhaven: Wirtschaftsverlag NW.

Zeitschrift für Sozialreform

Heft 6/2004 – mit Beiträgen von:

Jens Borchert, Stephan Lessenich: „Spätkapitalismus“ revisited: Claus Offes Theorie und die adaptive Selbsttransformation der Wohlfahrtsstaatsanalyse.

Heinz Rothgang: Reformoptionen zur Finanzierung der Pflegeversicherung – Darstellung und Bewertung.

Karen Jaehrling: Die politische Regulierung des Arbeitsmarktes Privathaushalt. Marktregulative Politik im deutsch-französischen Vergleich.

Timo Fleckenstein: Policy-Lernen in der Arbeitsmarktpolitik. Das Beispiel der Hartz-Kommission.

Heft 1/2005 – mit Beiträgen von:

Christoph Wunder, Johannes Schwarze: Zufriedenheit mit der Alterssicherung und Präferenzen für alternative Sicherungsmodelle – Empirische Analysen mit dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP).

Jacqueline Davidson: Notions of Need in the Administration of Discretionary Social Assistance Payments in Britain and the Netherlands.

Karin Schulze Buschoff: Von der Scheinselbstständigkeit zur Ich-AG – Neue sozialpolitische Weichenstellungen?

Tanja Klenk: Die Organisationsreform in der gesetzlichen Rentenversicherung: Eine Betrachtung aus politikwissenschaftlicher Perspektive.

Warnfried Dettling: Ein neuer Blick auf Staat und Gesellschaft: Jüngere Publikationen zum Dritten Sektor.

The logo for ZeS (Zentrum für Sozialpolitik) features the letters 'ZeS' in a stylized, bold font. The 'Z' and 'e' are connected, and the 'S' is a simple, rounded shape. A horizontal red line is positioned below the letters.

Zentrum für
Sozialpolitik

Jour-fixe-Reihe Sommersemester 2005

- Mi. 18.05.2005 Prof. Dr. Emmerich Tálos, Universität Wien, Institut für Staatswissenschaft
Sozialpolitik neu. Eine Bilanz von 5 Jahren ÖVP-FPÖ Regierung in Österreich
- Mi. 08.06.2005 Dipl.-Pol. Silke Bothfeld, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut der Hans Böckler Stiftung
Vom Erziehungsurlaub zur Elternzeit – Politisches Lernen im Reformprozess
- Mi. 15.06.2005 Dr. Ute Behning, z. Zt. Universität Bremen, Zentrum für Sozialpolitik
Sozialpolitisches Regieren im europäischen Mehrebenensystem. Forschungsperspektiven exemplifiziert am Beispiel des Politikprozesses zum Hartz IV-Gesetz
- Mi. 29.06.2005 PhD Kwang Yeong Shin, Department of Sociology, Chung-Ang Universität, Seoul/Korea
Economic Crisis and Social Welfare Reform in South Korea
gemeinsame Veranstaltung mit dem Sfb 597 „Staatlichkeit im Wandel“

jeweils mittwochs, 15.15 Uhr

Ort: Barkhof, Parkallee 39, 28209 Bremen, 2. OG., Raum 3260

Kontakt:

Zentrum für Sozialpolitik, Geschäftsstelle, Telefon: 0421/218-4362
eMail: srose@zes.uni-bremen.de